

Inhaltsverzeichnis

02.12.2015 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö StEA 21.10.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	Vorlage: 622/2015-7
	Vorlage	
	Vorlage: 622/2015-7	Vorlage: 622/2015-7
	Übersichtsplan	
	Vorlage: 622/2015-7	Vorlage: 622/2015-7
	Vorplanung Verlauf K33n	
	Vorlage: 622/2015-7	Vorlage: 622/2015-7
Top Ö 7	Erläuterung der Planungsabsicht	
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	Vorlage: 565/2015-7
	Vorlage	
	Vorlage: 565/2015-7	Vorlage: 565/2015-7
	1. Übersichtskarte	
	Vorlage: 565/2015-7	Vorlage: 565/2015-7
	2. Gestaltungsplan	
	Vorlage: 565/2015-7	Vorlage: 565/2015-7
Top Ö 9	3. Allgemeine Ziele u. Zwecke	
	2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006	Vorlage: 644/2015-9
	Vorlage	

Top Ö 11	Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	Vorlage: 650/2015-7
	Vorlage	
	Vorlage: 650/2015-7	Vorlage: 650/2015-7
	1. Übersichtskarte	
	Vorlage: 650/2015-7	Vorlage: 650/2015-7
	2. Maßnahmenplan	
	Vorlage: 650/2015-7	Vorlage: 650/2015-7
	3. Ausschnitt Verkehrsstädtebauliche Untersuchung Bonner Straße: Bahnhof Roisdorf (Kocks, 2015)	
Top Ö 12	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr, Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf	Vorlage: 535/2015-7
	Vorlage	
	Vorlage: 535/2015-7	Vorlage: 535/2015-7
	Antrag	
	Vorlage: 535/2015-7	Vorlage: 535/2015-7
	Ergänzung zur bestehenden Vorlage	
	Vorlage: 535/2015-7	Vorlage: 535/2015-7
Top Ö 13	Übersicht des Plangebiets Donnerstein	
	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan "Oberdorfer Weg und Donnerstein"	Vorlage: 536/2015-7
	Vorlage	
	Vorlage: 536/2015-7	Vorlage: 536/2015-7
	Antrag	
	Vorlage: 536/2015-7	Vorlage: 536/2015-7
Top Ö 16	Flurkarte Donnerstein	
	Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)	Vorlage: 244/2015-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 244/2015-1	Vorlage: 244/2015-1

Top Ö 18

Halbjahresbericht Ausschuss für Stadtentwicklung
Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses

Vorlage:
551/2015-
6

Vorlage ohne Beschluss
Vorlage: 551/2015-6

Vorlage:
551/2015-
6

Lageplan
Vorlage: 551/2015-6

Vorlage:
551/2015-
6

Übersicht

Einladung



Sitzung Nr.	82/2015
Nr.	14/2015

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 02.12.2015, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2015 vom 21.10.2015	
5	Vorstellung Verkehrsgutachten Sechtem L190n/K33n	621/2015-7
6	Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	622/2015-7
7	1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	565/2015-7
8	Ausbau der Straßen Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und Donnerstein und Donnerstein zwischen Oberdorfer Weg und Ende der Bebauung in Roisdorf	538/2015-9
9	2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006	644/2015-9
10	5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	356/2015-7
11	Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	650/2015-7
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf (StEA 04.11.2015)	535/2015-7
13	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan "Oberdorfer Weg und Donnerstein" (StEA 04.11.2015)	536/2015-7
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2015 betr. Gestaltungssatzung zur Aufstellung und Anbringung von großflächigen Werbetafeln, Plakatawänden und Leuchtreklamen	647/2015-7
15	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.10.2015 (Eingang 30.10.2015) betr. Klärungen zum Bebauungsplan He 206	634/2015-6

16	Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)	244/2015-1
17	Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Abteilung 7.1 im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt	505/2015-7
18	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	551/2015-6
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	663/2015-1
20	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
21	Konzeptpräsentation städtisches Grundstück Adenauerallee	648/2015-7
22	Veräußerung einer Grundstücksfläche in Waldorf, Ladestraße	630/2015-7
23	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe eines Nachtragsauftrages zum Hauptauftrag betr. Straßenbauarbeiten zur Herstellung der P+R/B+R-Anlage am Bahnhof Sechtem	668/2015-1
24	Vergabe eines Nachtragsauftrages zum Hauptauftrag P+R / B+R Anlage Sechtem - Kontaminierte Böden	586/2015-9
25	Vergabe des Auftrages zur Kanalsanierung an der Kindertagesstätte Widdig, am Sportlerheim Widdig und am Feuerwehrgerätehaus Widdig	599/2015-1
26	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	664/2015-1
27	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Hans-Dieter Wirtz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 21.10.2015, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	65/2015
Nr.	12/2015

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Mitglieder

Bertram, Martin CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Günther, Jann SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Wicht, Stefan UWG/Forum-Fraktion

stv. Mitglieder

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab TOP 5
Klein, Stefan FDP-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen ABB-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Pieck, Johannes
Seck, Thomas

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul ABB-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schüller, Alexander FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 47/2015 vom 19.08.2015 und Nr. 56/2015 vom 09.09.2015	
5	Vorstellung des Bebauungskonzeptes zur Errichtung eines Seniorenwohnheims an der Königstraße, Bornheim	540/2015-7
6	Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	549/2015-7
7	Bebauungsplan Me 07 in der Ortschaft Merten, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	454/2015-7
8	Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss Städtebaulicher Vertrag	298/2015-7
9	3. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Offenlage	384/2015-7
10	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 21.08.2015 (Eingang 25.08.2015) betr. Verkehrsberuhigung L183	488/2015-9
11	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 21.08.2015 (Eingang 25.08.2015) betr. Geschwindigkeitskontrolle L183	489/2015-9
12	Anfrage der Fraktion ABB vom 16.08.2015 (Eingang 17.08.2015) betr. Neubau einer Betriebsstätte für Pferdewirtschaft im Landschaftsschutzgebiet	546/2015-6
13	Mitteilung betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Erhalt der Attraktivität und Bedeutung des Roisdorfer Bahnhofs	560/2015-1
14	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebs in Gewerbe (Gastronomie, Hotel etc.)	484/2015-6
15	Mitteilung betr. Ergänzungen im ÖPNV-Angebot	516/2015-7
16	Mitteilung betr. Rekultivierung eines Teilbereichs der ehem. Abgrabung Heres, Bleibtreustraße	530/2015-12
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

21 „Ankauf des Grundstückes Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstück 459, Allerstraße, Hersel als Standort für Wohnraum für Flüchtlinge“, Vorlage-Nr. 584/2015-7 und

22 „Grundstückstausch mit der Katholischen Kirchengemeinde in Merten zur Unterbringung von Flüchtlingen“, Vorlage-Nr. 585/2015-7 zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 20 und den neuen Tagesordnungspunkt 22 nach Tagesordnungspunkt 21 zu behandeln.,

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 21 - 23 zu neuen TOP 23 - 25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 18.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	-----------------------------------------------	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 47/2015 vom 19.08.2015 und Nr. 56/2015 vom 09.09.2015	
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 47/2015 vom 19.08.2015 und Nr. 56/2015 vom 09.09.2015 keine Einwände.

5	Vorstellung des Bebauungskonzeptes zur Errichtung eines Seniorenwohnheims an der Königstraße, Bornheim	540/2015-7
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Konzept des Wohnstifts Beethoven zur Bebauung der Grundstücke an der Königstraße (Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 29, Flurstück 442, 455 qm und Flurstück 610, 1.992 qm groß) zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	549/2015-7
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 18 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Königstraße, Schillerstraße und Secundastraße. Der Bebauungsplan wird

gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt,

2. auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die LINKE eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu Beginn der Offenlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (SPD tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

-Einstimmig-

7	Bebauungsplan Me 07 in der Ortschaft Merten, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	454/2015-7
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 07 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet liegt nördlich der Bebauung zwischen Talstraße und Brahmsstraße. Es grenzt im Osten auf einer Länge von ca. 90 Metern an die Talstraße.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen,
4. auf Antrag der CDU-Fraktion, die Finanzierung der Straßenausbaukosten durch die Neubauf Flächen im Bebauungsplan sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis

-Einstimmig-
(ohne Mitwirkung des AM Schwarz gem. § 31 GO)

8	Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss Städtebaulicher Vertrag	298/2015-7
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Br 28 in der Ortschaft Brenig die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Br 28 in der Ortschaft Brenig einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Br 28 in der Ortschaft Brenig einschließlich der vorliegenden Anlagen.

-Einstimmig-

9	3. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Offenlage	384/2015-7
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Schier sagt zu, bezüglich der Anregung der SPD-Fraktion, das der Jugendhilfeausschuss beraten soll, ob auf den Kinderspielplatz verzichtet werden kann (Kinderspielplatzbedarfsplan), eine gesonderte Vorlage in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November einzubringen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich. Das Plangebiet liegt an der Dechant-Blum-Straße,
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB zu verzichten.

Abstimmungsergebnis

-Einstimmig-

(ohne Mitwirkung des AM Bertram gem. § 31 GO)

10	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 21.08.2015 (Eingang 25.08.2015) betr. Verkehrsberuhigung L183	488/2015-9
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. für das Teilstück der Bonn-Brühler-Straße (L 183) zwischen Ortseingang und Einmündung Bachstraße Seitenradarmessungen für beide Fahrtrichtungen durchführen zu lassen,
2. die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren zu erörtern,
3. die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und
4. dem Ausschuss nachfolgend zu berichten.

- Einstimmig -

11	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 21.08.2015 (Eingang 25.08.2015) betr. Geschwindigkeitskontrolle L183	489/2015-9
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Anfrage der Fraktion ABB vom 16.08.2015 (Eingang 17.08.2015) betr. Neubau einer Betriebsstätte für Pferdewirtschaft im Landschaftsschutzgebiet	546/2015-6
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Erhalt der Attraktivität und Bedeutung des Roisdorfer Bahnhofs	560/2015-1
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Hanft

Ist die einzige Möglichkeit in Zukunft weitere Einschränkungen zu verhindern eine Gesetzesnovellierung, die durch die örtlich zuständigen Bundestagsabgeordneten auf den Weg gebracht werden müsste?

Antwort:

Ja, so wird das angedeutet.

AM Hochgartz regt an, dass die Parteien an ihre Landes- und Bundestagsabgeordneten appellieren, sich für einen Ausbau (weiteres Gleis) an dieser Stelle einzusetzen.

AM Stadler betr. 1,7 Mio Euro Nahverkehrsabgabe

Ist die Deutsche Bahn auch in der Nahverkehrsabgabe bei der Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs auf dieser Strecke enthalten?

Antwort:

1,7 Mio Euro werden dafür gezahlt, dass Busse und Straßenbahnen fahren. Das, was im Schienenpersonalverkehr liegt, wird über sogenannte Regionalisierungsmittel des Bundes verteilt. Die Mittel, die vom Bund verteilt werden, kommen beim Land NRW nicht hinreichend an.

14	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebs in Gewerbe (Gastronomie, Hotel etc.)	484/2015-6
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von

AM Kleinekathöfer

Sieht die Verwaltung das auch so, dass wenn man lange genug eine Probierstube betreibt, man dann auch die nötige Betriebserlaubnis bekommt?

Antwort:

Eine Baugenehmigung hat der Betrieb. Wenn die anderen Nutzungsarten entfallen, bleibt noch die Gastronomie.

15	Mitteilung betr. Ergänzungen im ÖPNV-Angebot	516/2015-7
-----------	-----------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Geuer betr. Haltestelle Wendelinusstraße

Kann bei der Erstellung der Haltestelle auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet und kann die Bürgersteigsituation mit berücksichtigt werden?

Antwort:

Die Haltestelle wird bis Dezember nur verkehrsbehördlich eingerichtet. Die Haltestelle wird in Nähe der Einmündung der Münsterstraße (Haus-Nr. 16 und 23) eingerichtet, wo eine ausreichende Beleuchtung vorhanden ist.

AM Wicht betr. Leerstand von Bussen

Gibt es Fahrgastzählungen und können diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Im Rahmen des Arbeitskreises ÖPNV soll das Thema Auslastung und Verkehrsverknüpfung thematisiert werden.

16	Mitteilung betr. Rekultivierung eines Teilbereichs der ehem. Abgrabung Heres, Bleibtreustraße	530/2015-12
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

- Kenntnis genommen -

17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	--

Mitteilungen mündlich

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Bertram (09.09.2015) betr. Freifläche Dechant-Blum-Straße

Warum ist dort ein stabiler Bauzaun errichtet worden?

Antwort:

Anlass für die Aufstellung des Zaunes ist der ständige „Missbrauch“ dieses derzeit nicht genutzten städtischen Grundstücks durch die Ablagerung von Grünabfällen und Bauschutt sowie widerrechtliches Parken auf der Fläche und der damit verbundene Mehraufwand bei der Sauberhaltung und Pflege.

AM Oster (09.09.2015) betr. 10 mobile Barrieren Graue-Burg-Straße

1. Wer hat diese beantragt und was ist damit bezweckt?
2. Weiß die Verwaltung wer hier aktiv geworden ist, (Verwaltung, Bürger oder Stadtbetrieb)?

Antwort:

Die mobilen Elemente wurden als Ergebnis eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO angeordnet, nachdem aufgrund entsprechender Beschwerden aus der Anwohnerschaft vorgenommene Geschwindigkeitsmessungen ergeben hatten, dass im fraglichen Bereich innerhalb einer Tempo-30-Zone oftmals zu schnell gefahren wurde.

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Günther betr. Schulwegsicherung Krausplatz

Gibt es einen neuen Sachstand?

Antwort:

Sobald es personell möglich ist, wird sich der Angelegenheit angenommen.

AM Stadler betr. Anfrage aus vergangenen Sitzungen

Vor kurzem wurden zwei ebenso große Werbetafeln an einem Zaun Ecke Bonner Str./Neusser Str. aufgehängt

Ist dies der Bauaufsicht bekannt und wurde dies genehmigt?

Antwort:

Wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

AM Velten Masterplan für Herseler Sportplatz alt und Herseler Rheinaue

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Erste Gespräche haben stattgefunden. Es wurde ein Auftrag an ein Planungsbüro erteilt.

AM Prinz betr. Anrufsammeltaxi am Haus Baden und Herseler Sportplatz (Beschluss Mai 2014)

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die zusätzlichen AST-Haltepunkte am Haus Baden und am Friedhof in Hersel werden zum Fahrplanwechsel im Dezember eingerichtet.

AM Geuer betr. Beschilderung des Park & Ride Parkplatzes Sechtem

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Wegweisung wird gesehen.

AM Velten Aussage in den Rheinorten, dass der an der Talstraße/Ecke Uedorfer Weg gelegene Gärtnereibetrieb Beckert, von der Firma Ritter übernommen wird.

1. Gibt es dazu Kenntnisse?
2. Sind Verträge über Flüchtlingsunterkünfte mit der Firma Ritter abgeschlossen worden?

Antwort:

Die Fragen werden in der nicht öffentlichen Sitzung beantwortet.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
Rat	03.12.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	622/2015-7
Stand	22.10.2015

Betreff Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Se 23 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33. Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
3. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Vorplanung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Straßenbaukosten zu verhandeln.

Sachverhalt

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Se 23 befindet sich südlich der Ortschaft Sechtem zwischen dem Knotenpunkt L 190 / K 42 und dem Ophof an der K 33. Ziel ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zum Zwecke der Südumfahrung als K 33 n.

Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich bereits eine Trasse im Süden der Ortschaft Sechtem dar. Hierbei handelt es sich um ein modifiziertes Reststück der im früheren Flächennutzungsplan dargestellten Vorgebirgsumgehung.

Die Südumfahrung Sechtem als neue Teil-Trassierung der K 33 soll demnach direkt an die L 190 n sowie die K 42 angeschlossen werden und dadurch die Verbindung in Richtung Bornheim wesentlich attraktiver gestalten.

In seiner Sitzung am 19.03.2015 beauftragte der Rat der Stadt Bornheim die Verwaltung, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan K 33 n vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Rat schnellstmöglich vorzulegen.

Um das Plangebiet bzw. den Verlauf der Südumfahrung überhaupt definieren zu können, war jedoch eine Vorplanung für die Trasse erforderlich, die nun vorliegt und der Vorlage als Anhang beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen

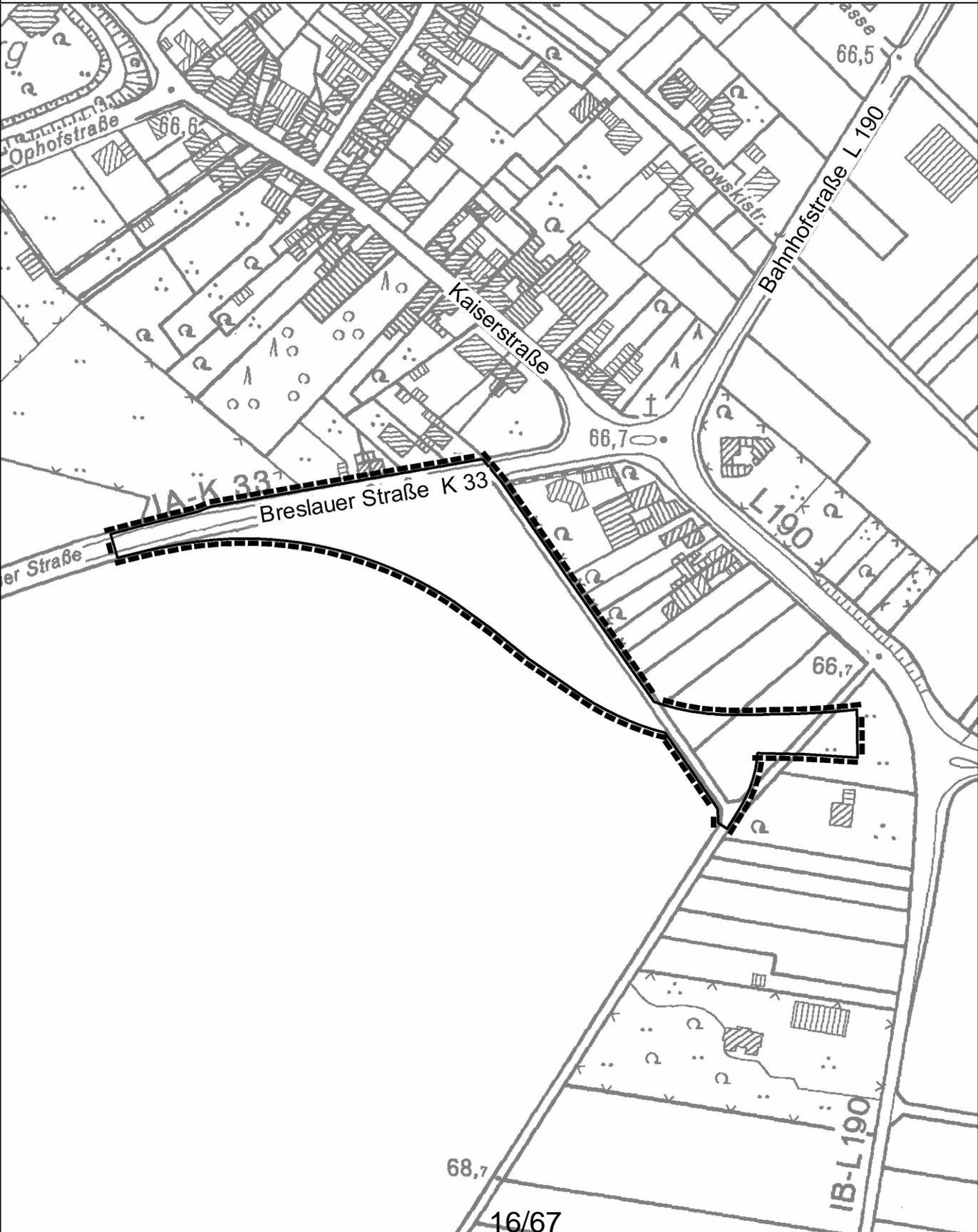
Rund 1.000,- € für die Erarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfs sind bereits im Haushalt berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

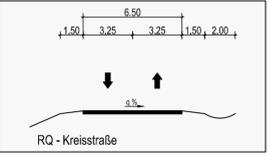
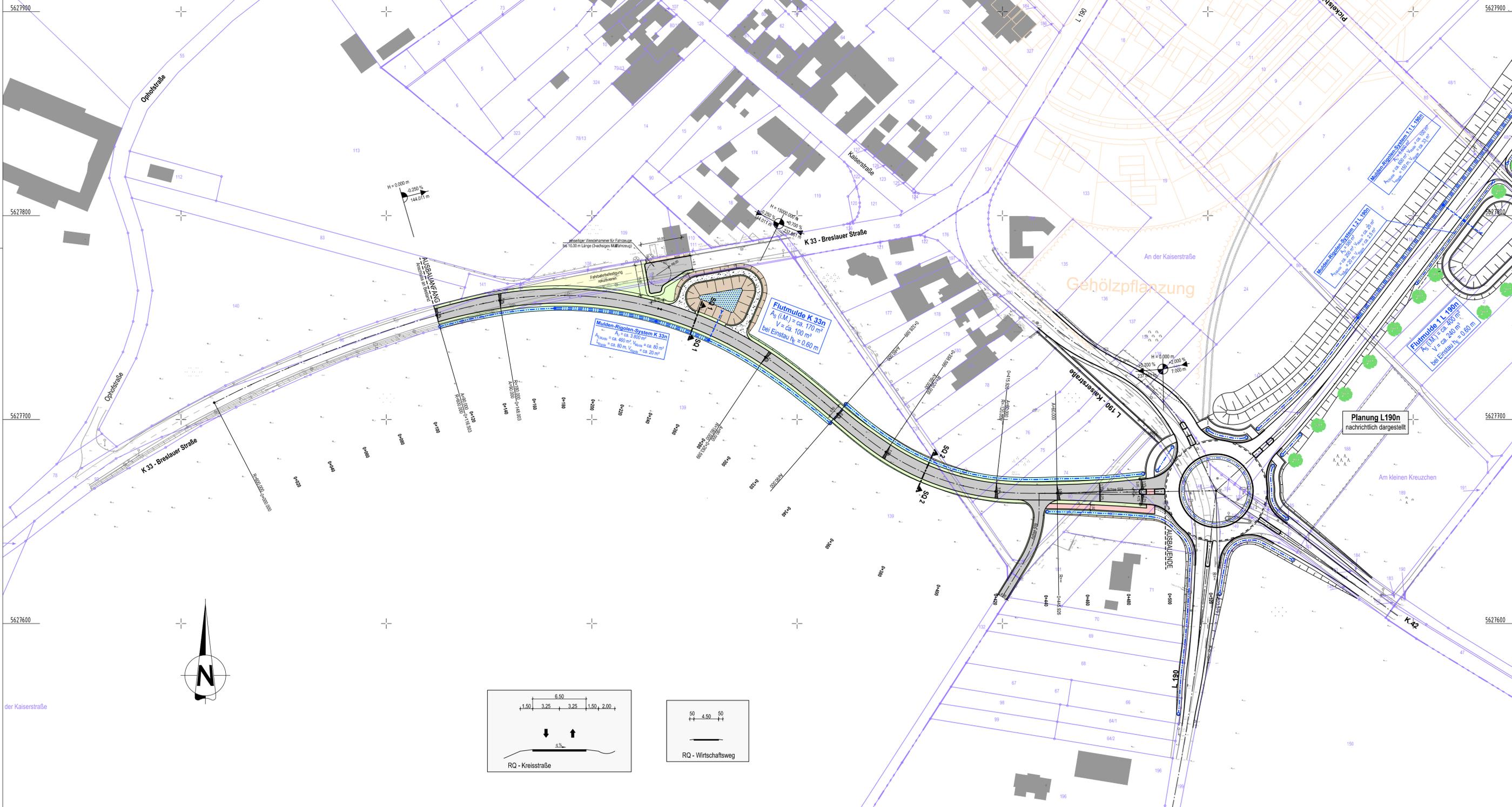
Übersichtsplan
Vorplanung Verlauf K33n

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 23

in der Ortschaft Sechtem



E 355313.254
N 562794.205



Zeichenerklärung

- ### Planung
- Einschnittsböschung
 - Mulde mit Fließrichtung
 - Fahrbahn
 - Bankett/ Grünfläche
 - Dammböschung
 - Rad-/ Gehweg
 - Gehweg
 - Schotter/-rasen
- Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Querneigung

Immissionschutz

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Lärmschutzwall

Verwaltung

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Entwässerung

- Sickerstrang
- Vollsickerrohr TP
- Kontroll-/ Muldenablaufschacht (Sicker-) Kontrollschacht DN 600
- Versickerfläche
- Baufeldgrenze
- Rückbaufläche
- vorb. Baum roden????
- B-Plan SE 21 (1. BA)
- B-Plan SE 22 (2. BA)

Sonstiges

Lage-Bezugssystem: ETRS89 / UTM, Zone 32
 Höhen-Bezugssystem: NHN

Boos + Kröll Ingenieure
 Hauptstraße 66 • 54552 Immerath
 Fon: +49 6573 9535870 • Fax: +49 6573 9535871
 info@bwk-ingenieure.de • www.bwk-ingenieure.de

Datum: Oktober 2015
 gezeichnet: Barz
 bearb.: Boos
 geprüft.: Boos

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Stadtteil: **Sechtem**

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
K 33	5207019 / 3	5207020 / 2	km 1,54 - 1,98	
Nächster Ort:	Bornheim - Sechtem			Unterlage
Bau-km	0+000 bis 0+667			Blatt Nr.
Ersatz für	Ersetzt durch			

Neubau der K 33n
 Südtangente Bornheim-Sechtem

Lageplan L1 - K33n
 5-arm. KV und Abbindung Breslauer Str.

VORUNTERSUCHUNG
 ges. Bau-km 0+000 bis 0+523 (Achse 502)
 Datum Zeichen Nr. Art der Änderung Datum Name

Grundplan erstellt					
bearbeitet					
gezeichnet					
geprüft					
aufgestellt:				gesehen/ geprüft:	

Bearbeitungsstand
27.10.2015

E 355313.254
N 562749.205

E 356053.254
N 562749.205

Stadt Bornheim

Bebauungsplan Se 23 in der Ortschaft Sechtem

Erläuterung der Planungsabsicht

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Se 23 befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Ortschaft Sechtem und umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet unter anderem eine Verkehrsfläche sowie landwirtschaftliche Fläche dar. Bei der dargestellten Verkehrsfläche handelt es sich um ein modifiziertes Teilstück als Rest der im alten Flächennutzungsplan dargestellten Vorgebirgsumgehung. Bei der Neuaufstellung des FNP wurde diese Trasse in die Planung übernommen, um in Verbindung mit den Rampen im Bereich der Kreuzung L 190 / K 42 für eine flüssigere Verkehrsführung zwischen der Ortsumgehung Bornheim, dem Autobahnanschluss und dem nördlichen Vorgebirge zu sorgen. Diese sogenannte Südumfahrung ist für die Erschließung der neuen Baugebiete in Sechtem nicht erforderlich.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Se 23 ist die Verlagerung des bislang auf den Knotenpunkt der Kaiserstraße mit der Landesstraße 190 zulaufenden Abschnitts der K 33 durch einen Verschwenk in Richtung Osten. Hierdurch mündet die geplante K 33 n in einen fünfarmigen Kreisverkehr als Verknüpfung der geplanten L 190 n mit der K 42. Das ca. 150 Meter lange Teilstück der Kaiserstraße (L 190 alt) zwischen K 33 alt und dem geplanten Kreisverkehr an der K 42 wird nach Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21 wesentlich geringere Teile des Verkehrs aus dem Sechtemer Süden aufnehmen.

Das Plangebiet beinhaltet abgesehen von der Fläche für die Straßentrasse auch Flächen für die seitlich erforderlichen Versickerungsmulden, eine Flutmulde zur Regenrückhaltung sowie Flächen zum Ausgleich des Eingriffs.

Durch die Verlagerung der K 33 auf die K 33 n verlängert sich die Trasse ab dem Ausbauanfang um ca. 130 m. Das verbleibende Teilstück der Breslauer Straße (K 33 alt) soll abgebunden und mit einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage versehen werden.

Im Rahmen der Voruntersuchung zum Trassenverlauf einer zukünftigen K 33 n wurde unter anderem Wert darauf gelegt, den Flächenverbrauch durch die Südumfahrung möglichst gering zu halten und die Trasse so zu bemessen, dass die Nutzbarkeit der Flurstücke für die betroffenen Grundstückseigentümer weitestgehend erhalten bleibt.

Zudem wurden durch die Voruntersuchung verschiedene Modelle der Verkehrsführung für die Verknüpfung mit der K 33 n geprüft. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass sowohl eine neue Anbindung der Kaiserstraße vor dem geplanten Kreisverkehr als auch eine Einmündung der Breslauer Straße zu möglichen Konfliktfällen in den Einmündungsbereichen an der K 33 n führen können. Um dies zu vermeiden, wird seitens der Planung die Ausbildung eines fünfarmigen Kreisverkehrs empfohlen. Dieser Knotenpunkt hat nach den Berechnungen des Gutachtens der Ingenieurgruppe IVV aus Aachen die Verkehrsqualität A, was einer mittleren Wartezeit von unter 10 Sekunden entspricht und damit eine sehr gute Abwicklung aller Verkehrsströme gewährleistet.

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 2 BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht mit entsprechenden Erhebungen zum Eingriff in Natur und Landschaft ist unverzichtbar und wird, wie weitere erforderliche Gutachten insbesondere zu den Lärmauswirkungen, im weiteren Verfahren erstellt.

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
Rat	03.12.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	565/2015-7
Stand	06.10.2015

**Betreff 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Blumenstraße (L 183), die Bebauung an der Straße Katzentränke und die nördliche Grenze des Flurstücks 507. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. gemäß § 13a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Aufstellung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Sachverhalt

Seit dem 17.12.2014 ist der Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf rechtskräftig.

Das in diesem Geltungsbereich festgesetzte Regenrückhaltebecken (RRB) sollte neben der Rückhaltung des Niederschlagwassers aus dem Bereich des Bebauungsplanes Ka 03 auch der Lösung der unzureichenden Entwässerungssituation im Bereich Kardorf/Waldorf und Dersdorf dienen. Nach den Ergebnissen einer vom Abwasserwerk der Stadt Bornheim beauftragten Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Alternativstandorten, wird nun zur großräumigen Entwässerung des Niederschlagwassers aus dem Bereich des Vorgebirges eine andere Lösung favorisiert. Lediglich eine kleine Fläche des ursprünglichen RRB muss für die Niederschlagsentwässerung des neuen Baugebietes von der Montana Wohnungsbau GmbH in Anspruch genommen werden.

Daher sollen die Flächen, die nicht mehr für ein großes Regenrückhaltebecken benötigt werden, ebenfalls zu Wohnbauflächen entwickelt werden. Hierzu ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern.

Das Plangebiet ist ca. 0,55 ha groß und wird im Wesentlichen im Nordosten durch die Blumenstraße (L 183) einschließlich dem Fuß- und Radweg, im Süden durch die Bebauung an der Straße Katzenränke und im Westen durch die nördliche Grenze des Flurstücks 507 begrenzt. Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich Wohnbaufläche dar.

Geplant ist eine Erweiterung des Baugebietes des Bebauungsplanes Ka 03 mit Einfamilien- und Doppelhäusern in 2-geschossigen Bauweise. Nach derzeitigem Stand der Planung kann ein Bauvolumen von ca. 9 Wohneinheiten realisiert werden. Die Grundstücksgrößen orientieren sich an den städtebaulichen Kriterien der Stadt Bornheim und sind im Gestaltungsplan dargestellt.

Erschlossen wird der Änderungsbereich durch eine öffentliche Anliegerstraße, die von der neuen Planstraße im Bereich des Schelmenpfades abzweigt und die als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,0 m in den Bereich der Bebauungsplan-Änderung führt. Im Rahmen der Straßenausbauplanung sollen zwei Besucherparkplätze vorgesehen werden.

Die für den Bebauungsplan Ka 03 erforderliche Lärmschutzanlage soll aufgrund des vorhandenen Baumbestandes in diesem Bereich als Lärmschutzwand bis zur Katzenränke weitergeführt werden.

Die Grundzüge der Planung werden bei der vorliegenden Änderung nicht berührt. Zudem ist die nun geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 eine Maßnahme der Innenentwicklung. Daher kann ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

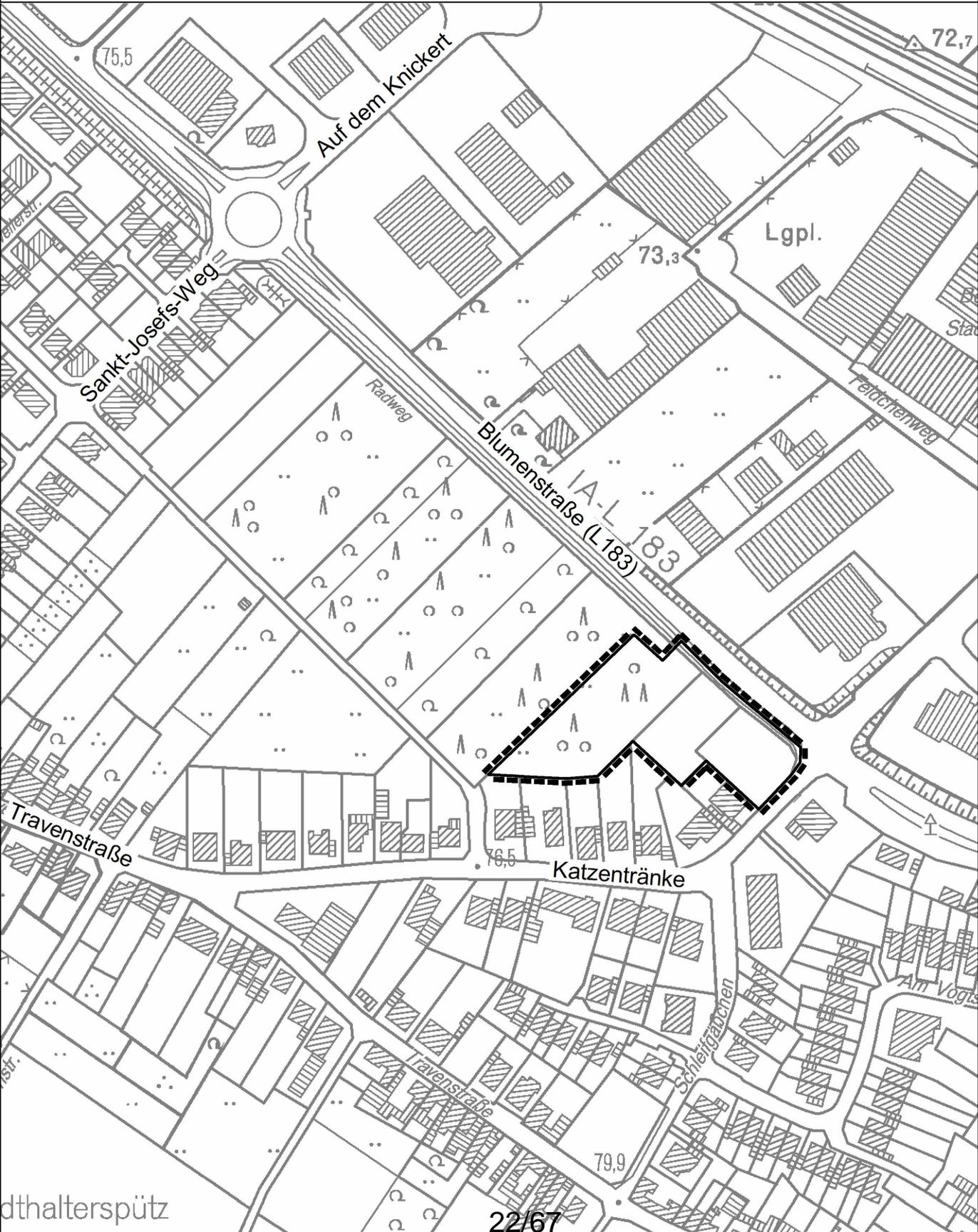
1.000 Euro für die Bekanntmachung, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erstellung der nächsten Vorlage. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Gestaltungsplan
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03

in der Ortschaft Kardorf



dthalterspütz

22/67

LEGENDE

- Wohngebäude
- Freiflächen der Wohngebäude
- Fahrbahn
- Grünflächen
- Regenrückhaltebecken
- Bäume (geplant)
- Bäume (vorhanden)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Lärmschutzwand
- Kanalbestand (nachrichtlich)

Dieser städtebauliche Entwurf hat in der Zeit vom bis einschließlich zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 BauGB) ausgelegt.

Bornheim, den

Stadt Bornheim **BORNHEIM** stadt

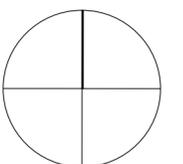
Bebauungsplan Ka 03, 1. Änderung in der Ortschaft Kardorf

Städtebaulicher Entwurf zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Kartengrundlage ÖbVI
Walter und Martin Pilhatsch, Bonn

Dipl.-Ingenieure Walter und Martin Pilhatsch
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI),
Rüngsdorfer Straße 6, 53173 Bonn, Tel.: 0228 30862-0

Vorhabenträger:
Montana Wohnungsbau GmbH
Aegidienberger Straße 29c
53604 Bad Honnef



Stand: 03.11.2015
Maßstab: 1: 500

Blattgröße: DIN A2



STADT BORNHEIM

1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

**Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

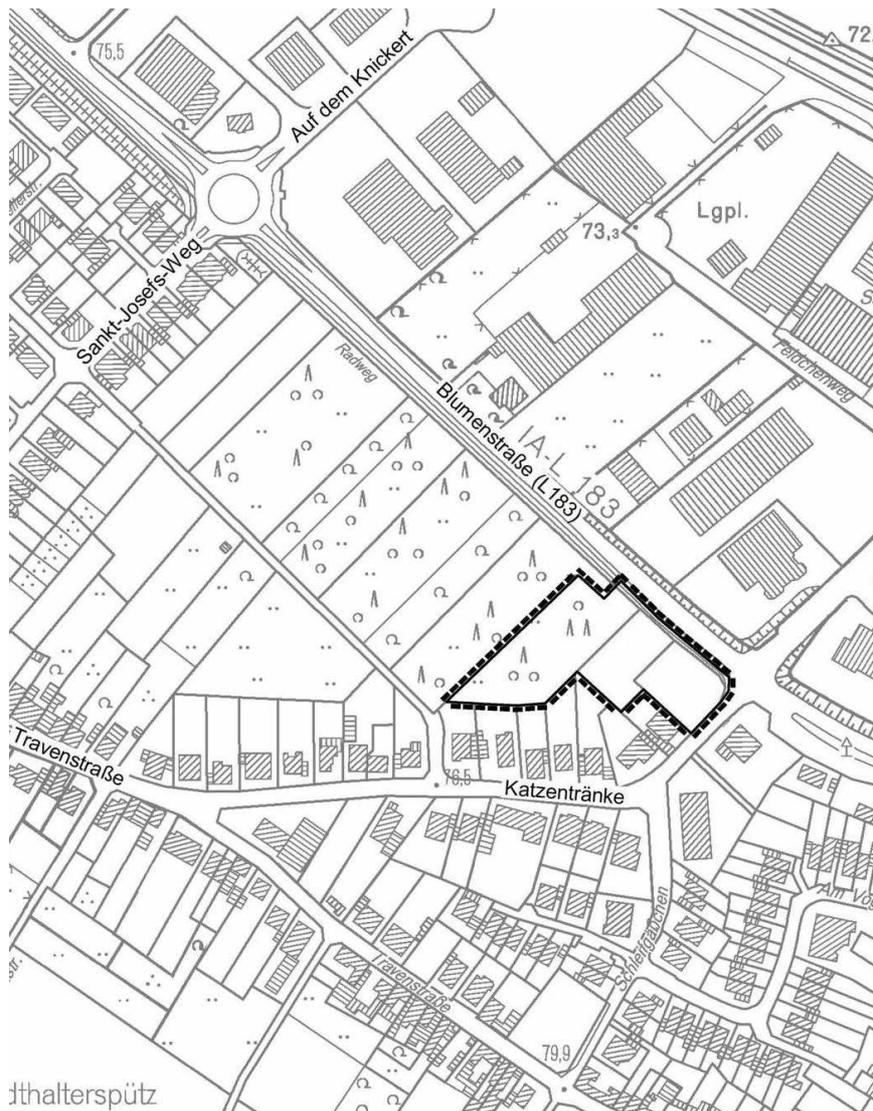
Stand: 03. November 2015

1. Lage des Plangebietes

Das ca. 0,55 ha große Plangebiet liegt in der Bornheimer Ortschaft Kardorf. Der Plangeltungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die Blumenstraße (L 183), einschließlich dem Fuß- und Radweg
- Im Süden durch die Bebauung an der Straße Katzentränke
- Im Westen durch die nördliche Grenze des Flurstückes 507

Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



2. Planungsanlass

Der Bebauungsplan Ka 03 der Stadt Bornheim ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt am 17.12.2014 rechtskräftig geworden. Er setzt den Bereich seiner geplanten 1. Änderung als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser fest. In der Planzeichnung ist der Bereich zusätzlich mit „Regenrückhaltebecken“ bezeichnet.

Das festgesetzte Regenrückhaltebecken (RRB) sollte neben der Rückhaltung des Niederschlagswassers aus dem Bereich des Bebauungsplanes Ka 03 auch der Lösung der

unzureichenden Entwässerungssituation im Bereich Kardorf/Waldorf und Dersdorf dienen. Hierzu hat das Abwasserwerk der Stadt Bornheim eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Vorflut Bornheimer Bach gutachterlich in verschiedenen Alternativen erarbeiten lassen. Zur großräumigen Entwässerung wurde nun eine andere Alternative aus der o.g. Machbarkeitsstudie zur Umsetzung ausgewählt, so dass das Niederschlagswasser aus dem Bereich des Vorgebirges an anderer Stelle behandelt wird.

Der Vorhabenträger aus dem Planbereich Ka 03 hat über Tiefenbohrungen nachgewiesen, dass eine tiefgründige Versickerung des Niederschlagswassers aus seinem Plangebiet möglich und nur eine kleine Fläche als RRB dafür ausreichend ist. Diese Lösung wurde mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Wasserbehörde hat daraufhin eine Einleitgenehmigung für das anfallende Niederschlagswasser aus dem Bereich Ka 03 in den Untergrund erteilt.

Die Flächen, die nicht mehr für ein großes RRB benötigt werden, sollen daher von den jeweiligen Eigentümern einer baulichen Entwicklung mit Einzel- und Doppelhäusern zugeführt werden. Dabei wird die Montana Wohnungsbau GmbH das Flurstück 507 und voraussichtlich Teile des Flurstückes 26 bebauen.

In der Stadt Bornheim ist nach wie vor ein hoher Bedarf an Eigenheimen zu verzeichnen. Die besondere Lagegunst der Stadt Bornheim resultiert aus ihrer guten Erreichbarkeit zu den Oberzentren Köln und Bonn als Arbeitsplatzschwerpunkte und den landschaftsorientierten Wohnlagen zwischen dem Rheintal und dem Vorgebirge. Außerdem ist die gute infrastrukturelle Ausstattung mit allen sozialen Einrichtungen hervorzuheben. Vor diesem Hintergrund liegt die Änderung des Bebauungsplanes auch im öffentlichen Interesse.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 erforderlich. Sie wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt.

3. Planungsrechtliche Situation

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg ist der zur Bebauung vorgesehene Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Die Planung entspricht damit den Zielen der Raumordnung.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bornheim stellt für das Plangebiet Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan ist daher aus dem FNP entwickelt.

4. Städtebauliche Situation

Die nähere Umgebung des Plangebietes ist südlich entlang der Straße Katzentränke von ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung in offener Bauweise geprägt. Im Bereich des Bebauungsplanes Ka 03 sind nördlich anschließend an den Änderungsbereich überwiegend Doppelhäuser geplant.

Die Plangebietsfläche wird derzeit von Grünlandbrachen eingenommen.

Die übergeordnete, verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die als Landstraße L 183 klassifizierte Blumenstraße. Über die L 183 erreicht man in nordwestlicher Richtung die Autobahnauffahrt Brühl/Bornheim der Autobahn A 553 auf der man nach Köln bzw. über das Autobahnkreuz Bliesheim auf die Autobahnen A1 bzw. A 61 gelangt. In östlicher Richtung fährt man über die Landstraße L 192 zur Autobahnauffahrt Wesseling der Autobahn A 555, die nach Köln und Bonn führt.

In ca. 800 Metern Entfernung befindet sich die Haltestelle Waldorf der Stadtbahnlinie 18, mit der man nach Köln und nach Bonn gelangt. Die Linie verkehrt montags bis freitags im 20-Minuten-Regeltakt.

Die Buslinie 818 verkehrt zwischen den Stationen Hersel Bahnhof und Sechtem Bahnhof unter der Woche im Stundenregeltakt und hält an der Haltestelle Auf dem Knickert nordwestlich des Plangebietes.

Die soziale Infrastruktur in Form von Kindertageseinrichtungen und Schulen in näherer Umgebung ist vielfältig: Innerhalb von 1 km befinden sich 2 Kindertageseinrichtungen (Kardorf, Waldorf). Innerhalb von ca. 2 km sind zwei Grundschulen erreichbar (Hemmerich, Waldorf). Die nächste Hauptschule (Franziskussschule) befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung in Merten. Das Alexander- von- Humboldt- Gymnasium und die Europaschule als Gesamtschule liegen ca. 5 km entfernt in Bornheim.

Ein Lebensmitteldiscounter sowie ein Lebensmittelvollversorger sichern die Nahversorgung für den täglichen Bedarf und befinden sich direkt gegenüber dem Plangebiet im Gewerbegebiet an der Blumenstraße.

Gesundheitseinrichtungen wie Ärzte und Apotheken sind in näherer Umgebung ebenfalls vorhanden, genauso wie Sport- und Freizeiteinrichtungen. Kulturelle Einrichtungen befinden sich in Bornheim und Merten.

Im Bereich des Bebauungsplanes Ka 03 ist ein neuer Kinderspielplatz geplant, der auch dem Änderungsbereich des Bebauungsplanes zu Gute kommt.

5. Ziel und Zweck der Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 wird aufgestellt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Einklang mit den übergeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) gewährleisten zu können. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Einzelhäusern und weiteren Doppelhäusern in Anlehnung an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Ka 03.

Die zusätzlich ausgewiesenen Bauflächen sollen der Deckung des kurzfristigen Wohnbedarfs für Eigenheime dienen. Dabei werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer an den heutigen Wohnbedürfnissen orientierten Wohnbebauung geschaffen. Dazu gehört auch im Sinne des Klimaschutzes die Schaffung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien. Es sind zum derzeitigen Zeitpunkt folgende Maßnahmen auf den Flächen der Montana Wohnungsbau GmbH vorgesehen:

- Einhaltung der Vorgaben der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung
- Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare- Energie- Wärmegesetzes
- Anschluss an das geplante Bockheizkraftwerk im Bereich des Bebauungsplanes Ka 03

6. Städtebauliches Konzept

Im Einmündungsbereich der Straße Katzentränke in die Blumenstraße soll dem Eigentümer des Flurstückes 223 wieder die Möglichkeit eröffnet werden, sein Grundstück einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Diese ursprüngliche Möglichkeit wurde ihm im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Ka 03 entzogen, der dort ebenfalls eine Versorgungsfläche für das RRB vorsah. Bedingung für die Errichtung eines Wohngebäudes wird aber auch sein, dass der Eigentümer entlang der Blumenstraße eine Lärmschutzanlage

errichtet, die im späteren Rechtsplan festgesetzt wird. Gleiche Bedingung bzgl. des Lärmschutzes gilt für die Flurstücke 26 und 507.

Ausgehend von der neuen Planstraße im Bereich des Schelmenpfades wird eine neue, öffentliche Anliegerstraße im Mischsystem in einer Breite von 6,0 m in den Bereich der Bebauungsplan-Änderung geführt. Sie endet in einer Verzweigung, die zum Wenden von 3-achsigen Müllfahrzeugen genutzt werden kann.

Südlich an die o.g. Anliegerstraße angrenzend wird eine 2-geschossige Bebauung mit ausgebautem Dach angeordnet. Die Grundstücksgrößen bewegen sich in einer Spannweite von ca. 276 m² bis ca. 453 m² für eine Doppelhaushälfte und ca. 495 m² für das freistehende Einfamilienhaus. Es kann ein Bauvolumen von bis zu 9 Wohneinheiten realisiert werden. Alternativ wäre das Flurstück 223 an der Katzentränke aufgrund seiner Grundstücksgröße und seiner Lage im Kreuzungsbereich auch als Standort für ein Mehrfamilienhaus geeignet.

Für jede realisierte Wohneinheit werden 2 Stellplätze nachgewiesen. Der 2. Stellplatz befindet sich in der Garageneinfahrt. Zusätzlich sollen insgesamt zwei Besucherstellplätze in der Mischverkehrsfläche vorgesehen werden.

Der verbleibende Grundstücksteil des Flurstückes 507 auf der Nordseite der Planstraße wird den anliegenden Grundstücken außerhalb der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugeordnet.

Aus der schalltechnischen Untersuchung der Kramer Schalltechnik aus Sankt Augustin zum Bebauungsplan Ka 03 sind die Auswirkungen des Verkehrslärms insb. aus Richtung der Blumenstraße sowie des Gewerbelärms aus dem angrenzenden Gewerbegebiet grundsätzlich bekannt. Demnach wird die geplante Lärmschutzanlage entlang der Blumenstraße bis in den Änderungsbereich fortgesetzt. Sie besteht dort aus einer 3,5 m hohen, begrünten Lärmschutzwand.

Durch die Realisierung der Lärmschutzwand werden die Erdgeschoss- und Gartenzonen sowie teilweise auch die Obergeschosse vor Lärm wirkungsvoll geschützt. Ergänzend werden passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden (Lärmpegelbereiche, fensterunabhängige Lüftungsanlagen für Schlafräume) nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) in den späteren Rechtsplan aufgenommen.

Bis zur Offenlage der Bebauungsplan-Änderung wird das bestehende Lärmgutachten um die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen ergänzt.

7. Technische Infrastruktur

Das anfallende Schmutzwasser wird über den geplanten Kanal der Planstraße 4 angeschlossen, welcher in den bestehenden Mischwasserkanal im Bereich der Blumenstraße entwässert.

Das Niederschlagswasser aus dem gesamten Bereich des Bebauungsplanes Ka 03 sowie aus dem Bereich seiner 1. Änderung wird dem im städtebaulichen Entwurf dargestellten Regenrückhaltebecken zugeleitet. Dort wird es tiefgründig in die Bodenzonen der Kiesterrassen des Rheines versickert. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim und der Unteren Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis ist bereits erfolgt. Es liegt eine wasserrechtliche Genehmigung für den Bereich des Ka 03 vor.

Die Entwässerung sowie Versorgung mit Wasser, Strom, Gas etc. erfolgt für das Flurstück 223 über die Straße Katzentränke.

8. Natur- und Landschaft

Die Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Dennoch werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschrieben und bewertet.

Die im Rahmen der Bauleitplanung erfolgte Abwägung der Umweltbelange zur Vermeidung von Umweltschäden und Umweltbeeinträchtigungen werden im Folgenden dargestellt:

Schutzgut Mensch

Die Auswirkungen eines Bauvorhabens auf den Menschen gehen primär mit Änderungen der Schutzgüter Klima, Lärmimmission, Luft, Boden und Wasser einher.

Das Plangebiet wird an seiner nordöstlichen Seite von der Blumenstraße (L183) begrenzt. Zur Minderung der Lärmemissionen wird hier als aktive Schallschutzanlage eine 3,5 m hohe, begrünte Lärmschutzwand errichtet.

Sonstige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind durch die Umsetzung des Bebauungsplans nicht gegeben.

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotop / Schutzgebiete

Der westliche Teil des Plangebietes wird von einer Brachfläche eingenommen, die fast vollständig mit Brombeere bestanden ist. Den östlichen Teil des Gebietes bildet eine intensiv genutzte Garten-Rasenfläche, die im Norden und Osten mit einer Strauchhecke (Liguster, Hartriegel) bestanden ist. Im Straßenrandbereich der nördlich angrenzenden Straße (Blumenstraße) stehen zwei Laubbäume, die zu erhalten sind.

Das Biotoppotenzial wird bei der Umsetzung des Bebauungsplans in erster Linie durch den Verlust von Flächen und damit von Biotopstandorten beeinträchtigt. Die zukünftig überbauten und befestigten Flächen gehen als Lebensraum für wild lebende Pflanzen und Tiere dauerhaft verloren. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um Biotoptypen von geringem bis mittlerem Biotopwert.

Ein Ausgleichserfordernis ergibt sich nach dem geltenden Planungsrecht des Bebauungsplanes Ka 03. Der Verpflichtung zum Ausgleich für die Flächen des Änderungsbereiches ist noch nicht nachgekommen worden, daher wird eine Anpassung der Eingriffsregelung trotz der Anwendung des § 13a-Verfahrens erforderlich. Die überarbeitete Eingriffsregelung wird bis zur Offenlage der Bebauungsplan-Änderung vorgelegt.

Um Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften zu vermeiden, darf die Rodung von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Plangebietes, entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 39 (5) BNatSchG) vom 1. März bis zum 30. September nicht durchgeführt werden.

Unter Einhaltung der vorgegebenen Rodungszeit können Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nrn. 1 und 2 BNatSchG vermieden werden. Da durch die Ausweichmöglichkeit auf benachbarte, ähnlich strukturierte Flächen, wie landwirtschaftliche Nutzflächen, Gärten und Gehölzbestände, eine Verschlechterung der lokalen Population nicht ersichtlich ist und die ökologische Funktion der alternativen Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfüllt wird (§ 44 (5) BNatSchG), sind Verbotstatbestände nach dem BNatSchG nicht feststellbar.

Innerhalb des Plangebietes liegen keine Flächen vor, die als Schutzwürdige Biotop im Biotopkataster von Nordrhein-Westfalen erfasst sind. Gesetzlich geschützte Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz NRW sind im Plangebiet ebenfalls nicht vorhanden.

Schutzgut Boden

Der Boden des Untersuchungsraumes wird von Parabraunerden (Bodeneinheit L35 [L31]) gebildet, die stellenweise schwach pseudovergleyt und mäßig bis schwach erodiert sind. Dabei handelt es sich um schluffige Lehmböden, die aus pleistozänem Löß bestehen. Der im Plangebiet anstehende Boden gilt als besonders schutzwürdiger fruchtbarer Boden.

Nach Auswertung von Feldversuchen, die im Rahmen der hydrogeologischen Beurteilung für das Gebiet des B-Plans Ka 03 durchgeführt wurden, ergab sich für den vor Ort anstehenden Boden eine schwache Wasserdurchlässigkeit.

Durch die Neubebauung bisher unversiegelter Flächen wird der Bodenhaushalt des Plangebietes beeinträchtigt. Um diesen Eingriff zu minimieren ist als Maßnahme der schonende Umgang mit Grund und Boden festzusetzen.

Die für die Neuversiegelung in Anspruch genommenen Flächen sind auszugleichen. Dieses erfolgt im Plangebiet durch die Anlage der privaten und öffentlichen Grünflächen sowie des begrünten Regenrückhaltebeckens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Altlasten oder Verdachtsflächen.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzzonen. Fließ- und Stillgewässer sind im Plangebiet und in dessen näherem Umfeld nicht vorhanden.

Zur hydrogeologischen Beurteilung des B-Plangebietes Ka 03 wurden Bohrungen im Bebauungsplangebiet bis in eine Tiefe von 6 m niedergebracht. Hierbei wurde kein Grundwasser angetroffen. Ein zusammenhängender Grundwasserspiegel wird bei etwa 34 m unter Gelände erwartet.

Durch die Überbauung und Versiegelung bisher offener Bodenflächen verringern sich die Flächen, die für die Rückhaltung von Niederschlagswasser und für die Grundwasserneubildung von Bedeutung sind.

Da auf Grund der nicht gegebenen Mindestdurchlässigkeit der anstehenden Böden eine Versickerung der anfallenden Niederschlagswasser nicht möglich ist, werden diese in ein Regenrückhaltebecken im Geltungsbereich des Bebauungsplans eingeleitet.

Schutzgut Klima / Luft

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf das örtliche Kleinklima zu erwarten.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt im östlichen Ortsgebiet von Bornheim-Kardorf. Nach Süden grenzt eine Einfamilienhausbebauung, nach Westen eine Grünlandbrache sowie nach Norden und Osten Verkehrsflächen an das Plangebiet an.

Die entlang der nördlich angrenzenden Blumenstraße (L183) vorgesehene, begrünte Lärmschutzeinrichtung bewirkt eine optische Abgrenzung des Wohngebietes von den

angrenzenden Verkehrs- und Gewerbeflächen und dient gleichzeitig der Eingrünung des Plangebietes und Einfügung in die Umgebung.

Schutzgut Erholungsnutzung

Das Plangebiet bietet kein Angebot für eine öffentliche Erholungsnutzung.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinweise auf zu berücksichtigende Kultur- und Sachgüter innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde sind die Stadt Bornheim als Untere Denkmalpflegebehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu informieren.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen bestehen in den funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen und innerhalb den oben beschriebenen Belangen des Umweltschutzes. Beispielhaft werden hier die Funktion des Landschaftsbildes für die Erholung und damit für den Menschen, der Boden als Pflanzstandort (auch für die Landwirtschaft), die Funktion der Vegetationsdecke für das Stadtklima/die Luft und der offene Boden als Filter für Niederschlagswasser, das dem Grundwasser zugeführt wird, genannt.

Über die oben erläuterten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern hinaus können im Plangebiet keine entscheidungserheblichen Wechselwirkungen festgestellt werden.

Die Auswirkungen der Planung auf Wechselwirkungen zeigen sich in den oben erläuterten Beziehungen zwischen den Schutzgütern. Soweit dies für die Planung relevant ist, wird dort auf diese Wechselwirkungen eingegangen (z.B. Veränderung des Landschaftsbildes und damit verbundene Wirkung auf das Wohnumfeld/den Menschen, Versiegelung offener Bodenflächen und damit einhergehende Auswirkungen auf die Niederschlagsversickerung etc.).

Darüber hinaus sind innerhalb des Plangebietes keine erheblichen Auswirkungen auf Wechselwirkungen erkennbar.

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
Rat	03.12.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	644/2015-9
Stand	10.11.2015

Betreff 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Str-ReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV. NRW. S. 622) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006 wird wie folgt geändert:

Anlage 2 zu §§ 1 und 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim - Straßenverzeichnis - Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung (Sommerreinigung und Winterwartung) wird durch angefügtes Straßenverzeichnis ersetzt:

Ortschaft Straße	Reinigungs-klasse	
	Sommer-reinigung	Winter-wartung
<u>Bornheim</u>		
Aeltersgasse	S 2	W 1

Ortschaft Straße	Reinigungs-klasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Am Brunnchen	S 1	W 2
Am Hellenkreuz	S 2	W 1
Apostelpfad	S 2	W 1
Blütenweg	S 1	W 2
Botzdorfer Weg	S 2	W 1
Burgbenden	S 1	W 2
Burgstraße	S 2	W 2
Carnapstraße	S 1	W 2
Diergardtstraße	S 1	W 2
Donatusstraße	S 1	W 2
Fußkreuzweg	S 2	W 1
Gebrüder-Grimm-Straße	S 1	W 2
Goethestraße	S 2	W 1
Gringel	S 1	W 2
Hebbelstraße	S 1	W 2
Heideweg	S 1	W 2
Heinestraße	S 1	W 2
Hellstraße	S 1	W 1
Herderstraße	S 1	W 2
Hohenlindstraße	S 1	W 2
Hohlenberg	S 2	W 1
Hohlenberg (Stichweg Richtung L 183 bis Ende Bebauung)	S 1	W 2
Hordorfer Weg	S 1	W 2
In der Profffläche	S 1	W 2
Kalkstraße	S 2	W 1
Kallenbergstraße	S 1	W 2
Kantstraße	S 1	W 2
Kartäuserstraße	S 2	W 1
Kirchgäßchen	S 1	W 2
Knippstraße	S 1	W 2
Königstraße	S 2	W 1
Kuckstein	S 1	W 2
Landgraben	S 1	W 2
Leibnizstraße	S 1	W 2
Lenastraße	S 1	W 2
Leo-Koppel-Straße	S 1	W 2
Lessingstraße	S 1	W 1
Lindfläche	S 1	W 2
Mittelstein	S 1	W 1
Mühlenstraße	S 1	W 1
Om Jeeßeberch	S 1	W 2
Pohlhausenstraße	S 2	W 1
Quellenweg	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Reuterweg	S 1	W 2
Rilkestraße	S 2	W 2
Schillerstraße	S 1	W 2
Schlegelstraße	S 1	W 2
Schonewegstraße	S 1	W 2
Sechtemer Weg (OD K42)	S 2	W 1
Secundastraße	S 2	W 1
Servatiusweg	S 2	W 1
Siefenfeldchen (OD K5)	S 2	W 1
Stationenweg	S 1	W 1
Stauwehr	S 1	W 2
Steinchen	S 1	W 2
Stormstraße	S 1	W 2
Uhlandstraße	S 1	W 2
Umbachweg	S 1	W 2
Unter der Windmühle	S 1	W 2
Venantiastraße	S 1	W 2
Verbindungsstraße zwischen Fußkreuzweg und Goethestraße	S 1	W 1
Walbottstraße	S 1	W 2
Waldstraße	S 1	W 1
Wallrafstraße	S 2	W 1
Witthoffstraße	S 1	W 2
Zehnhoffstraße	S 1	W 2
<u>Brenig</u>		
Am Tonberg	S 1	W 2
Bergkreuzweg	S 1	W 2
Bisdorfer Weg	S 1	W 2
Breite Straße	S 1	W 1
Gütchenweg	S 1	W 2
Haasbachstraße	S 1	W 1
Hellstraße	S 1	W 1
Hennesenbergstraße	S 1	W 2
Hohlenberg	S 2	W 1
Hüling	S 1	W 2
Klippe	S 1	W 2
Küppersgasse	S 1	W 2
Kummenberg	S 1	W 1
Mackgasse	S 1	W 2
Meuserweg	S 1	W 2
Michelsbergstraße	S 1	W 2
Ploon	S 2	W 1

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Rankenberg (OD L 182)	S 2	W 1
Rücksgasse	S 1	W 2
Schornsberg	S 2	W 1
Stationenweg	S 1	W 1
Steinacker	S 1	W 2
Vennstraße	S 1	W 2
Vinkelgasse	S 2	W 1
Zentwinkelsweg	S 1	W 2
<u>Dersdorf</u>		
Albertus-Magnus-Straße	S 1	W 2
August-Macke-Straße	S 1	W 2
Bannweg	S 2	W 1
Breniger Straße	S 2	W 2
Dürerstraße	S 2	W 2
Grünwaldstraße (OD L183)	S 2	W 1
Karnapsweg	S 1	W 2
Lochnerstraße	S 1	W 2
Max-Ernst-Weg	S 1	W 2
Neugrabenweg	S 1	W 2
Rubensweg	S 1	W 2
Spitzwegstraße	S 1	W 2
Waldorfer Weg	S 2	W 2
<u>Hemmerich</u>		
Am Aegidius-Häuschen	S 3	-
Altenberger Gasse	S 1	W 1
Burgwiesenweg	S 1	W 1
Friedbergstraße	S 1	W 2
Ginhofer Straße	S 1	W 2
Heerweg	S 2	W 1
Hemberger Straße	S 1	W 2
Jennerstraße	S 2	W 1
Kreuzbergstraße	S 1	W 2
Kuckucksweg	S 1	W 2
Maaßenstraße	S 1	W 2
Ölbergstraße	S 1	W 2
Petersbergstraße	S 1	W 2
Pützgasse	S 1	W 2
Rösberger Straße	S 2	W 1
Steiligstraße	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Strombergstraße	S 1	W 2
Waasemstraße	S 2	W 1
Zweiggrabenweg	S 2	W 1
<u>Hersel</u>		
Aegidiusstraße	S 1	W 2
Alexander-Bell-Straße	S 2	W 1
Allerstraße	S 1	W 1
Anno-Burghof-Straße	S 3	-
Auf der Tränke	S 1	W 2
Bayerstraße	S 2	W 1
Bierbaumstraße	S 1	W 2
Carl-Benz-Straße	S 2	W 1
Clarenweg	S 1	W 2
Domhofstraße	S 1	W 2
Donaustraße	S 1	W 2
Elbestraße (OD L 300)	S 2	W 1
Fabriweg	S 2	W 2
Fuldastraße	S 1	W 2
Gartenstraße	S 2	W 1
Gillesweg	S 2	W 2
Grüner Weg	S 1	W 2
Havelstraße	S 1	W 2
Heisterbacher Straße	S 2	W 1
Höhlenstraße	S 1	W 2
Hubertusstraße	S 1	W 2
Illerstraße	S 3	-
Innstraße	S 3	-
Kleinstraße	S 1	W 2
Klosterrather Weg	S 1	W 2
Kneusgenweg	S 1	W 2
Lahnstraße	S 1	W 2
Lechstraße	S 1	W 2
Marienstraße	S 1	W 2
Mary-Anderson-Straße	S 2	W 1
Mertensgasse	S 1	W 2
Mielweg	S 1	W 2
Moselstraße	S 2	W 1
Nahestraße	S 2	W 1
Neckarstraße	S 1	W 2
Neißestraße	S 1	W 2
Oderstraße	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungs-klasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Paul-Frings-Straße	S 3	-
Rheindorfer Straße	S 1	W 2
Rheinstraße (L 300 bis Richard-Piel-Straße)	S 2	W 1
Rheinstraße	S 1	W 1
Richard-Piel-Straße	S 2	W 1
Richard-Piel-Straße (Stichweg)	S 3	-
Robert-Bosch-Straße	S 2	W 1
Roisdorfer Straße (OD L 118)	S 2	W 1
Ruhrstraße	S 1	W 2
Saalestraße	S 1	W 2
Sebastianstraße	S 1	W 2
Siegstraße	S 2	W 2
Siemenacker	S 1	W 1
Simon-Arzt-Straße	S 2	W 1
Ursulinenstraße	S 1	W 2
Vorgebirgsstraße	S 1	W 2
Weingarten	S 1	W 2
Werrastraße	S 1	W 2
Werthstraße	S 1	W 2
Weserstraße	S 1	W 2
Wöhlerstraße	S 2	W 2
Wupperstraße	S 1	W 2
<u>Kardorf</u>		
Altenberger Gasse	S 1	W 1
Arnoldstraße	S 1	W 2
Auf dem Knickert	S 2	W 1
Baptist-Liebertz-Straße	S 1	W 2
Barweilerstraße	S 1	W 2
Buchenstraße	S 1	W 2
Katzentränke	S 2	W 2
Keimerstraße	S 1	W 2
Krüpelstraße	S 1	W 2
Lindenstraße	S 2	W 1
Lintgesfuhr	S 2	W 1
Moosgarten	S 1	W 2
Mühlenfeld	S 1	W 2
Pappelstraße (OD L 183)	S 2	W 1
Schelmenpfad	S 1	W 2
Schulstraße	S 1	W 1
St.-Josefs-Weg	S 1	W 2
Travenstraße	S 2	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Uhlstraße	S 1	W 2
<u>Merten</u>		
Am Mönchshof	S 1	W 2
Auelsgasse	S 2	W 2
Bachstraße	S 2	W 1
Beethovenstraße	S 2	W 1
Bonn-Brühler-Straße (OD L 183)	S 2	W 1
Brahmsstraße	S 1	W 2
Broichgasse	S 2	W 1
Brucknerstraße	S 1	W 2
Bungertstraße	S 1	W 2
Ferdinand-Rott-Straße	S 3	-
Friedensweg	S 1	W 1
Griegstraße	S 1	W 2
Händelstraße	S 2	W 1
Hagenstraße	S 1	W 2
Hermann-Löns-Straße	S 1	W 2
Herrenkreuzweg	S 1	W 2
Hildegard-von-Bingen-Straße	S 1	W 2
Höhenweg	S 1	W 1
Holzweg	S 1	W 1
Im Kloostergarten	S 1	W 2
Im Rosengarten	S 1	W 2
In der Liebefläche	S 1	W 2
Josephine-von-Boeselager-Straße	S 1	W 2
Kapellenstraße	S 1	W 2
Kirchstraße	S 2	W 1
Klosterstraße	S 2	W 1
Kreuzstraße	S 2	W 1
Leharstraße	S 1	W 2
Lortzingstraße	S 1	W 2
Marsdorfer Gasse	S 1	W 2
Martinstraße	S 2	W 1
Mittweidaer Straße	S 1	W 2
Mozartstraße	S 1	W 2
Offenbachstraße	S 1	W 2
Paul-Lincke-Straße	S 3	-
Regerstraße	S 1	W 2
Robert-Stolz-Straße	S 1	W 2
Rochusstraße	S 1	W 2
Rüttersweg	S 1	W 1

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
SchebenstHeilgerße	S 1	W 2
Schottgasse	S 1	W 1
Schubertstraße (OD K33)	S 2	W 1
Schumannstraße	S 1	W 2
Schwalbstraße	S 1	W 2
Silcherstraße	S 1	W 2
Sommersberg	S 1	W 2
Straußweg	S 1	W 2
Talstraße	S 1	W 2
Ulrichstraße	S 1	W 2
Verdistraße	S 1	W 1
Vinzenzstraße	S 1	W 1
Wagnerstraße	S 1	W 1
Weidenbachweg	S 1	W 2
Weiherstraße	S 1	W 1
Willi-Ostermann-Straße	S 3	-
<u>Rösberg</u>		
Altenberger Gasse	S 1	W 1
Bolliggasse	S 1	W 2
Eifelstraße	S 1	W 2
Fürchespfad	S 1	W 2
Hemmergasse	S 2	W 1
Hunsrückstraße	S 1	W 2
Kuckucksweg	S 1	W 2
Markusstraße	S 1	W 2
Metternicher Straße (OD K33)	S 2	W 1
Nonnholzstraße	S 1	W 2
Odenwaldstraße	S 1	W 2
Proffgasse (OD K33)	S 2	W 1
Rüttersweg	S 2	W 1
Schwarzwaldstraße	S 1	W 2
Siebengebirgsstraße	S 1	W 2
Spessartstraße	S 1	W 2
Steinstraße	S 1	W 2
Taunusstraße	S 1	W 2
Theisenkreuzweg	S 1	W 2
Von-Weichs-Straße	S 1	W 2
Weberstraße (OD K33)	S 2	W 1
<u>Roisdorf</u>		

Ortschaft Straße	Reinigungs-klasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Aachener Straße	S 1	W 2
Adenauerallee	S 2	W 1
Adenauerallee (Stichwege A und B)	S 1	W 2
Alter Weiher	S 2	W 2
Am Dietkirchener Hof	S 1	W 2
An der Wolfsburg	S 1	W 2
Annastraße	S 1	W 2
Bendenweg	S 1	W 2
Berliner Straße	S 1	W 2
Bonner Straße (OD L183 bis Gemeindegrenze Alfter)	S 2	W 1
Bonner Straße (Stadtstraße, Kartäuserstraße bis Herseler Straße L 118)	S 2	W 1
Brunnenallee	S 2	W 1
Brunnenhöhle	S 1	W 2
Brunnenstraße (OD K5)	S 2	W 1
Custorstraße (Fuhrweg bis Rosental - linke Seite)	S 2	W 2
Custorstraße (Widdiger Weg bis Fuhrweg - linke Seite)	S 1	W 2
Donnerstein	S 1	W 1
Dürener Straße	S 1	W 2
Ehrental	S 2	W 1
Frankfurter Straße	S 2	W 2
Freiherr-vom-Stein-Straße	S 1	W 2
Friedrichstraße	S 2	W 1
Fuhrweg	S 2	W 2
Gammersbachweg	S 1	W 2
Grenzstraße	S 1	W 2
Güterbahnhofstraße	S 2	W 2
Heilgerstraße	S 1	W 2
Herseler Straße (OD L 118)	S 2	W 1
Heussstraße	S 1	W 2
Hilger-Thiesen-Straße	S 1	W 2
Johann-Heister-Weg	S 1	W 2
Johann-Philipp-Reis-Straße	S 2	W 1
Josef-Görtz-Straße	S 1	W 2
Kartäuserstraße	S 2	W 1
Klarenhofstraße	S 1	W 2
Koblenzer Straße	S 1	W 2
Lindenberg	S 1	W 2
Lucie-Simon-Weg	S 1	W 2
Maarpfad	S 1	W 2
Mainzer Straße	S 2	W 2
Mörnerstraße	S 1	W 2
Mühlenbacher Straße	S 1	W 2
Neußer Straße	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Oberdorfer Weg	S 2	W 1
Pützweide	S 1	W 2
Raiffeisenstraße	S 2	W 1
Rathausstraße	S 2	W 1
Rebengarten	S 1	W 2
Robert-Bosch-Straße	S 1	W 1
Rosental	S 2	W 1
Schumacherstraße	S 1	W 2
Schußgasse	S 2	W 1
Sebastianusweg	S 1	W 2
Siefenfeldchen (OD K5)	S 2	W 1
Siegburger Straße	S 1	W 2
Siegesstraße	S 2	W 1
Südstraße	S 2	W 2
Trierer Straße	S 1	W 2
Widdiger Weg	S 2	W 2
<u>Sechtem</u>		
Aarhusweg	S 3	-
Ailbertusstraße	S 1	W 2
Allensteiner Straße	S 1	W 2
Alter Siebenbach	S 1	W 2
Alter Sportplatz	S 1	W 2
Am Alten Mühlenbach	S 1	W 2
An der Grauen Burg	S 1	W 2
Bahnhofstraße	S 2	W 1
Bellerstraße	S 1	W 2
Berner Straße	S 2	W 1
Bertha-von-Suttner-Straße	S 1	W 2
Bornemer Straße	S 1	W 1
Bornemer Straße (Flurstück 473, Anliegerweg, Beschränkung auf den Fußgängerverkehr)	S 3	-
Brabantweg	S 3	-
Brachstraße	S 1	W 2
Breitbachweg	S 1	W 2
Breslauer Straße	S 1	W 2
Brüsseler Straße	S 2	W 1
Champagneweg	S 3	-
Clemensstraße	S 1	W 2
Commerstraße	S 2	W 2
Danziger Straße	S 2	W 1
Dublinweg	S 3	-

Ortschaft Straße	Reinigungs-klasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Eisenacher Straße	S 1	W 2
Elsa-Brändström-Straße	S 1	W 2
Elsaßweg	S 3	-
Eupener Straße	S 2	W 1
Europaring	S 1	W 1
Europaring (Flurstücke 451 u. 462, Anliegerwege, Beschränkung auf den Fußgänger- verkehr)	S 3	-
Flandernweg	S 3	-
Friedrich-von-Spee-Straße	S 1	W 2
Galäerweg	S 1	W 2
Gebrüder-Kall-Straße	S 1	W 2
Gervasiusstraße	S 1	W 2
Geschwister-Scholl-Weg	S 3	-
Gotlandweg	S 3	-
Graue-Burg-Straße	S 2	W 1
Grommeshofstraße	S 1	W 2
Gutenbergstraße	S 2	W 1
Hollandweg	S 3	-
Im Grommesgarten	S 1	W 2
Jakobstraße	S 1	W 2
Jenaer Straße	S 1	W 2
Jupiterstraße	S 1	W 2
Kämpchenweg	S 1	W 2
Käthe-Kollwitz-Weg	S 1	W 2
Kaiserstraße	S 2	W 1
Königsberger Straße	S 1	W 2
Kolberger Straße	S 1	W 2
Kolpingweg	S 1	W 2
Krausbitzchen	S 1	W 2
Krausplatz	S 2	W 1
Kronprinzenstraße	S 1	W 2
Leipziger Straße	S 1	W 2
Linowskistraße	S 1	W 2
Lise-Meitner-Straße	S 2	W 1
Lüddigstraße	S 1	W 2
Marie-Curie-Straße	S 2	W 1
Meißener Straße	S 1	W 2
Merkurstraße	S 1	W 2
Münstergarten	S 2	W 1
Münzstraße	S 1	W 2
Naumburger Straße	S 1	W 2
Ottostraße	S 2	W 1
Pickelsgasse	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungs-klasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Pingenstraße	S 1	W 2
Protasiusstraße	S 1	W 2
Rosenweiherweg	S 2	W 2
Schweppenburgstraße	S 1	W 2
Straßburger Straße	S 1	W 2
Tränkerhofstraße	S 1	W 2
Trakehnenstraße	S 1	W 2
Vorzepfweg	S 1	W 2
Weilerstraße	S 1	W 2
Weimarer Straße	S 1	W 2
Weiß-Burg-Straße	S 1	W 2
Wendelinusstraße	S 2	W 1
Wiener Straße	S 1	W 2
Wilhelmstraße	S 1	W 2
Willmuthstraße	S 2	W 1
Wolfsgasse	S 1	W 2
<u>Uedorf</u>		
Aggerstraße	S 1	W 2
Altmühlstraße	S 1	W 1
Bornheimer Straße	S 1	W 1
Elbestraße	S 1	W 2
Heisterbacher Straße	S 2	W 1
Hohes Ufer	S 1	W 2
Inselstraße	S 1	W 2
Isarstraße	S 1	W 2
Parkstraße	S 2	W 2
Rheinuferweg	S 1	W 2
Salzachstraße	S 1	W 2
Werthstraße	S 1	W 2
Windmühlenstraße	S 1	W 2
<u>Walberberg</u>		
Albertstraße	S 1	W 2
Alveradisstraße	S 1	W 2
Am Alten Kurfürsten	S 3	-
Am Goldacker	S 1	W 2
Am Zidderwald	S 3	-
An der Bonnstraße	S 3	-
Annograben	S 1	W 2
Ballenpfad	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Buschgasse	S 2	W 1
Cäsariusweg	S 1	W 2
Coloniastraße	S 1	W 1
Dominikanerstraße	S 2	W 1
Düffelstraße	S 1	W 1
Enggasse	S 1	W 1
Eulerhüttenweg	S 1	W 2
Flammgasse	S 1	W 1
Franz-von-Kempis-Weg	S 2	W 1
Fronacker	S 1	W 2
Frongasse	S 2	W 1
Hanrathstraße	S 1	W 1
Hauptstraße	S 2	W 1
Heinrich-von-Berge-Weg	S 2	W 2
Hohlgasse	S 1	W 1
Im König	S 1	W 2
Irlenpütz	S 1	W 2
Jesuitenbungert	S 1	W 2
Jodokusstraße	S 1	W 2
Kapitelweg	S 1	W 2
Kitzburger Straße	S 1	W 1
Klütschpfad	S 1	W 2
Kräwinkel	S 1	W 2
Lange Fuhr	S 1	W 2
Limburger Gasse	S 1	W 2
Margaretenstraße	S 1	W 2
Matthias-Claudius-Weg	S 1	W 2
Mönchfuhrweg	S 3	-
Nonnenweg	S 1	W 2
Oberstraße	S 1	W 1
Paul-Gerhardt-Straße	S 1	W 2
Rheindorfer-Burg-Weg	S 2	W 1
Röntgenstraße	S 1	W 1
Schallenberg	S 1	W 2
Schützenstraße	S 1	W 1
Schwadorfer Kreuz	S 1	W 2
Von-Groote-Straße	S 1	W 2
Walberberger Straße (OD L 183)	S 2	W 1
Walburgisstraße	S 1	W 1
Zisterzienserweg	S 1	W 2
<u>Waldorf</u>		

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Am Vogtshostert	S 1	W 2
Am Werkersgarten	S 1	W 2
Asternstraße	S 1	W 2
Bannweg	S 2	W 1
Begonienstraße	S 1	W 2
Bergstraße	S 2	W 1
Blumenstraße (OD L183)	S 2	W 1
Brühler Garten	S 1	W 2
Büttgasse	S 1	W 2
Dahlienstraße (OD L190)	S 2	W 1
Dersdorfer Straße	S 2	W 2
Donnerbachweg	S 2	W 1
Edelweißstraße	S 1	W 2
Feldchenweg	S 1	W 1
Fliederweg	S 1	W 2
Heerweg	S 2	W 1
Hostertstraße	S 2	W 2
Hovergasse	S 1	W 1
Hühnermarkt	S 2	W 2
Husenbergweg	S 1	W 1
Kampsweg	S 1	W 2
Kardorfer Straße	S 2	W 2
Kerpengasse	S 1	W 2
Lilienstraße	S 2	W 1
Lücherweg	S 1	W 2
Michaelsweg	S 1	W 2
Mittelstraße	S 2	W 2
Nelkenstraße	S 2	W 2
Rosenweg	S 2	W 1
Sandstraße	S 2	W 1
Schleifgäßchen	S 1	W 2
Schmiedegasse	S 2	W 1
Straufsberg	S 2	W 1
Unterdorfstraße	S 1	W 2
Veilchenweg	S 1	W 2
<u>Widdig</u>		
Alemannenweg	S 2	W 1
Auf der Minnen	S 3	-
Burgunderstraße	S 1	W 2
Cheruskerstraße	S 1	W 2
Friesenweg	S 1	W 2

Ortschaft Straße	Reinigungsklasse	
	Sommer- reinigung	Winter- wartung
Germanenstraße	S 2	W 1
Gotenweg	S 1	W 2
Hüttengarten	S 1	W 2
Karolingerstraße	S 1	W 2
Kimbernweg	S 3	-
Kölner Landstraße (OD L 300)	S 2	W 1
Lichtweg	S 2	W 1
Rheinuferweg	S 1	W 2
Römerstraße	S 2	W 1
Sachsenstraße	S 1	W 2
Salierweg	S 1	W 2
Schenkgasse	S 1	W 2
Schweizstraße	S 1	W 2
St.-Georg-Straße	S 1	W 2
Teutonenstraße	S 1	W 2
Ubierweg	S 1	W 2
Wikingerstraße	S 1	W 2
Zerrespfad	S 1	W 1

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Seit der Aufstellung des ursprünglichen Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung sind neue Straßen hinzugekommen und zusätzlich bereits vorhandene Straßen nunmehr mit in das Verzeichnis aufzunehmen. Der eigentliche Satzungstext bleibt unverändert, lediglich die Anlage 2 (Straßenverzeichnis) wird grundlegend geändert bzw. erweitert.

Die Änderungen sind in der vorstehenden Novellierung des Straßenverzeichnisses Anlage 2 zu §§ 1 und 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim – Straßenverzeichnis – Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung (Sommerreinigung und Winterwartung) eingearbeitet.

Die Änderungen bzw. Erweiterungen des Straßenverzeichnisses werden nachstehend erläutert. Die Erläuterungen sind keine Bestandteile des Satzungsbeschlusses.

Gründe:

1. Widmung

Die Straßen, Wege und Plätze, die durch Allgemeinverfügung mit öffentlicher Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

2. Übertragung der Straßenbaulast

Die Straßen, die nach erstmaliger Herstellung durch einen Dritten als Erschließungsträger (z. Bsp. WFG) in die Straßenbaulast der Stadt übernommen wurden.

3. Vorhandene öffentliche Straßen

Von der förmlichen Widmung ausgenommen, sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die vor dem Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Straßenrechts (StrWG NRW) am 01. Januar 1962 bereits die Eigenschaft einer öffentlichen Straße besaßen.

4. Tatsächliche Verkehrsfläche

Die Straßen, die zwar nicht förmlich gewidmet sind, aber i. S. v. § 60 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) tatsächliche Verkehrsfläche darstellen.

Öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind auch diejenigen Straßen, Wege und Plätze, welche nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße besitzen; soweit sie bisher von einer Gemeinde zu unterhalten waren, gelten sie als Gemeindestraßen, im Übrigen als sonstige öffentliche Straßen. Die bisherigen Träger der Straßenbaulast haben die Straßen auch weiter zu unterhalten.

Des Weiteren haben sich für bestimmte Straßen Änderungen in der Reinigungsklasse ergeben.

So wird beispielsweise die Straßenreinigungspflicht aufgrund der untergeordneten Verkehrsbedeutung von Sackgassen und Sackgassen in Verbindung mit der Beschilderung „Verkehrsberuhigter Bereich“, der Gehwege und Fahrbahnen bei den relevanten Straßen nunmehr komplett auf die Anlieger übertragen (Reinigungsklasse S3 Sommerreinigung/Winterwartung). Dies trifft auch auf Mischverkehrsflächen zu.

Durch Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, aufgrund zwischenzeitlich erfolgter geschlossener Bebauung, sind des Weiteren für die festgesetzten Straßen andere Reinigungsklassen erforderlich geworden

Für die Gemeinde ist dies insofern von Bedeutung, als dass die Straßenbaulast innerhalb der neu festgesetzten Ortsdurchfahrt für die Gehwege und Parkplätze einschließlich Parkstreifen (nicht Mehrzweckstreifen) nunmehr der Stadt obliegt. Sie umfasst auch die nur den Gehwegen und Parkplätzen dienenden Straßenbestandteile (z. Bsp. Böschungen, Stützmauern). Sie erstreckt sich jedoch nicht auf die zwischen den Fahrbahnen, einschließlich der Radwege, liegenden Grünstreifen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit wird nunmehr auf die Festsetzung einzelner Straßenabschnitte innerhalb der geschlossenen Ortslage verzichtet, lediglich die Ortsdurchfahrten sind nach wie vor entsprechend gekennzeichnet und hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Refinanzierung der städtischen Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst gemäß dieser Satzung erfolgt anteilig über die Grundsteuer B. Aufgrund der zusätzlichen Verkehrsflächen (Straßenneubau), die seit 2007 zum Ortsstraßennetz hinzugekommen sind und die in den städtischen Reinigungsaufwand fallen, erfolgt 2016 eine Neukalkulation der Aufwendungen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
Rat	03.12.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	650/2015-7
Stand	05.11.2015

Betreff Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
 s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet liegt zwischen Bonner Straße, Rosental und Herseler Straße.

Sachverhalt

Der Bahnhof Roisdorf und sein Umfeld sollen zur Verbesserung der Funktionalität und Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs umgestaltet werden. Insbesondere der Bedarf an Park & Ride Stellplätzen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen und führt mittlerweile zu einem unkoordinierten Ausweichen auf alle verfügbaren Flächen im Umfeld des Bahnhofs. Hier besteht ein hoher Bedarf an P+R-Plätzen.

Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind unzureichend. Darüber hinaus muss die Verknüpfung mit den zukünftig vier Buslinien im Bahnhofsumfeld neu gestaltet werden. Hierzu ist auch ein barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen dringend erforderlich, da die vorhandene Treppenanlage nicht ausreicht.

Eine Neugestaltung des gesamten Bahnhofsumfeldes von der Bonner Straße mit dem Vorplatz bis zur neuen P&R Anlage Rosental auf der rückwärtigen Seite des Bahnhofs Roisdorf ist geplant. Hierbei soll auch die Umstrukturierung der Gewerbeflächen in einer Bautiefe entlang des Rosentals sowie der Ausbau der Straße in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde bereits ein Vorentwurf im Rahmen der Verkehrsstädtebaulichen Untersuchung Bonner Straße erstellt (s. Vorlage 185/2015-7). Diese Planung und der weitere Planbereich soll nun im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Ro 21 verfeinert und gesichert werden.

Die Aufnahme des Projektes „Bahnhofsumfeld Roisdorf“ in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW wurde beantragt (s. Vorlage 579/2015-7).

Finanzielle Auswirkungen

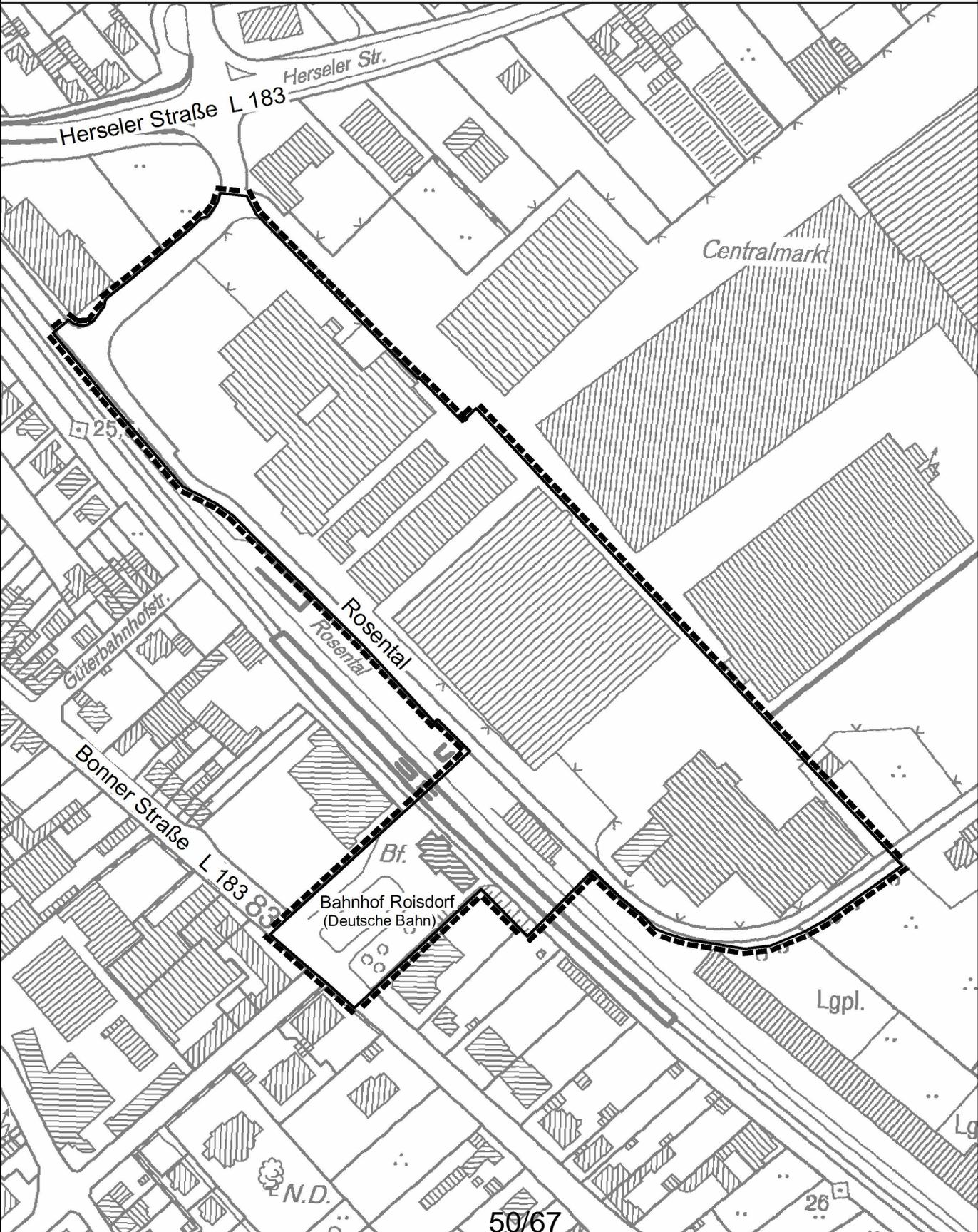
1500 Euro (zur Vorbereitung der Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Anlagen zum Sachverhalt

- Übersichtskarte
- Maßnahmenplan
- Ausschnitt Verkehrsstädtebauliche Untersuchung Bonner Straße: Bahnhof Roisdorf (Kocks Ing., 2015)

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 21

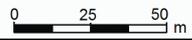
der Ortschaft Roidorf



Maßnahmen Bf Roisdorf



Maßstab 1:2000



15.10.2015

Bestand: EMKA-Markt
Fläche ca. 8.500 m² ankaufen

Markt ersetzen durch Neuplanung
Park & Ride Anlage
min. 200 Stellplätze

Weiteres Projekt für ÖPNV-Bedarfsplan:
S-Bahn Neubau Köln - Bonn - Mehlem
mit Haltepunkt Roisdorf

Straßenausbau Rosental
Ungeordnete Parksituation
und Bushaltestelle neu gestalten
Verknüpfung Buslinien 817, 818
Fahrradstellplätze

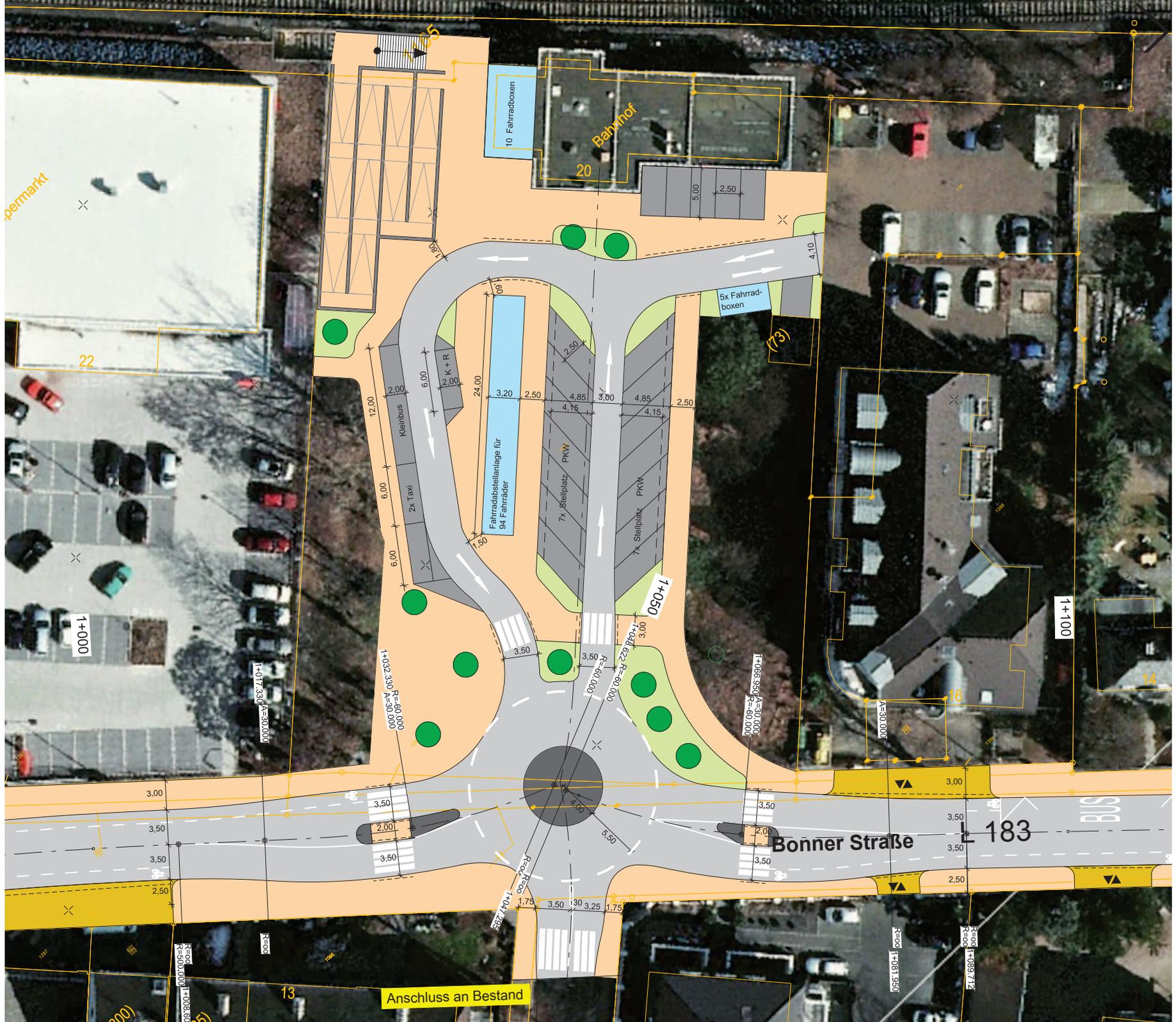
Bahnsteig:
barrierefreier Ausbau
mit Aufzug

Unterführung:
barrierefreier Ausbau
mit Rampen

Bonner Straße
• Verknüpfung mit Buslinie 633
• und Kleinbuslinie

Anbindung
Kreisverkehrsplatz

Vorplatz gestalten
• Kleinbus
• Taxi
• Bike & Ride:
• (mind. 100 Fahrradstellplätze)



52/67

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.11.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	535/2015-7
Stand	18.09.2015

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr,
 Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft
 Roisdorf**

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 20.09.2012 (Vorlage 361/2012-7) hat der Rat beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur weiteren Entwicklung von Wohnbauflächen am Donnerstein vorerst nicht einzuleiten. Der Rat hat weiterhin beschlossen, parallel zum Ausbau des Oberdorfer Weges den Bürgern zu empfehlen, eine Planung in enger Absprache mit der Verwaltung erstellen zu lassen. Bisher liegen der Verwaltung allerdings keine Anfragen oder Angebote zur Erstellung einer Planung seitens der Bürger vor.

Ebenso hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.10.2014 (Vorlage 488/2014-7) einen Beschluss zu Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung getroffen. Darin aufgeführt sind Rahmenplanungen und Wohnbaugebiete die vorrangig bearbeitet werden sollen. Eine vorrangige Realisierung der Wohnbauflächen am Donnerstein wurde darin nicht beschlossen.

Darüber hinaus ist für die Aufstellung eines Bebauungsplanes am Donnerstein eine verkehrssichere Erschließung erforderlich. Diese wird erst mit dem Ausbau des Oberdorfer Weges und des Donnerstein gegeben sein. Die Planung für diesen Straßenausbau ist derzeit in Bearbeitung. Die Verwaltung beabsichtigt, die Straßenraumplanung noch in diesem Jahr im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen am Donnerstein kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht empfohlen werden. Hier sollten zunächst einmal die ersten Schritte zur Umsetzung des Straßenraumentwurfs Oberdorfer Weg und Donnerstein abgewartet werden. Darüber hinaus liegt der Verwaltung aktuell kein Angebot der Bürger zur Erstellung eines Bebauungsplanes für die Wohnbauflächen vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 7. September 2015

Sehr geehrter Herr Wirtz,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan „Donnerstein“, in der Ortschaft Roisdorf

für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 4. November 2015.

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

- **Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bauleitplans „Donnerstein“ in der Ortschaft Roisdorf.**

Begründung:

Der Rat hat bei der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan zur zukünftigen baulichen Entwicklung in der Ortschaft Roisdorf die Ausweisung einer Wohnbaufläche beidseitig der Straße Donnerstein beschlossen. In der VPLA-Sitzung am 25. Januar 2012 beschloss der Fachausschuss einstimmig die Einleitung eines B-Planverfahrens solange zurückzustellen, bis der Oberdorfer Weg ausgebaut wird und ein konkretes Bauinteresse besteht. Letzteres besteht seit langem. Der Ausbau des Oberdorfer Weges ist nun für 2016 geplant. Aufgrund einer Petition von 22 Eigentümern beschloss der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 11. 09. 2012 und der Rat am 20. 09. 2012 gleichlautende Anträge. Die SPD-Fraktion hält nach wie vor die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine städtebauliche Notwendigkeit, um hier eine geordnete Bauleitplanung durchzusetzen.

Die gegenüber den Anliegern vor drei Jahren gemachten Zusagen sollten von der Politik und der ausführenden Stadtverwaltung auch eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Harald Stadler

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Ergänzung zur bestehenden Vorlage Nr.	535/2015-7
Stand	18.09.2015

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr, Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf

Für den westlichen Bereich Donnerstein ist im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim eine noch unbeplante Fläche als Baulandpotenzial enthalten. Diese Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und kann nur mit einem Bebauungsplan als Baufläche entwickelt werden.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgt derzeit über verschiedene Modelle, in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Planungsbeteiligten. Bei Bauträgermaßnahmen übernimmt i.d.R. der Investor alle Planungskosten. Bei sonstigen großen Baugebieten erstellt die Stadt Bornheim den Bebauungsplan und beauftragt hierzu entsprechende Büros und Gutachter.

Bei kleineren Baugebieten übernimmt die Stadt dann die Planungsaufgaben, wenn besondere gemeindliche Interessen bestehen oder eigene Liegenschaften betroffen sind. Sind in kleineren Baugebieten lediglich private Eigentümer betroffen, dann werden die Planungskosten in vielen Fällen von den Eigentümern übernommen und in Abstimmung mit der Stadt externe Planungsbüros beauftragt. Dies führt i.d.R. zu einer Beschleunigung des Verfahrens, da die Verwaltung nur über begrenzte Arbeitskapazitäten verfügt.

Zum Plangebiet am Donnerstein hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. *den Oberdorfer Weg für 2015/2016 parallel zu den Abwasserarbeiten in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen,*
2. *parallel zum Ausbau des Oberdorfer Weges den Bürgern zu empfehlen, eine Planung in enger Absprache mit der Verwaltung erstellen zu lassen und*
3. *falls erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen*

Aus diesem Beschluss geht hervor, dass die Planung von den Bürgern aufgestellt werden soll. Bei diesem Modell wird in der Regel ein externes Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung, von Seiten der Eigentümer, mit den Planungsarbeiten beauftragt. Hier liegt der Stadt Bornheim bislang kein entsprechendes Angebot vor. Eine Eigentümerversammlung könnte hier zu einer Klärung beitragen.

Sollte der StEA eine Bearbeitung des erforderlichen Bebauungsplans durch die Stadt Bornheim befürworten, dann sollte hierzu ein entsprechender neuer Beschluss gefasst werden. Es muss seitens der Verwaltung allerdings darauf hingewiesen werden, dass kleinere Baugebiete nicht vorrangig bearbeitet werden können und die Arbeitskapazitäten der zuständigen Abteilung begrenzt sind. Bei einer Bearbeitung durch die Verwaltung muss die Stadt Bornheim auch die Kosten für die externe Bearbeitung von Umweltbericht und sonstigen

Gutachten aufbringen. Darüber hinaus steht der Bebauungsplan im Ortsteil Roisdorf auch in zeitlicher Konkurrenz zu aktuellen Überlegungen eines Investors im Bereich Koblenzer Straße / Fuhrweg/ Herseler Straße.

Soweit mit den privaten Eigentümern kein städtebaulicher Vertrag über die Erschließung geschlossen wird, muss die Stadt auch die Erschließung selbst vornehmen. Dies ist in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen und auch die 10%ige Kostenbeteiligung der Stadt bei Erschließungsmaßnahmen im Haushalt wäre zu veranschlagen.

Soweit ein Bebauungsplan für den Bereich Donnerstein aufgestellt wird, sollte der Plan die Bauflächen, die erforderlichen Straßenverkehrsflächen und die Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Ein Abgrenzungsvorschlag ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß HOAI entstehen Planungskosten von etwa 9.500 €. Weitere Kosten für Gutachten in noch nicht bekannter Höhe sind zu veranschlagen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.11.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	536/2015-7
Stand	18.09.2015

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr.
Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan "Oberdorfer Weg und
Donnerstein"**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, nach dem Beschluss über den Entwurf der Straßenraumplanung eine Vorlage zur Einleitung eines Straßenlandbebauungsplans für den Bereich Oberdorfer Weg und Donnerstein vorzulegen.

Sachverhalt

Die Planung für den Straßenausbau Oberdorfer Weg und Donnerstein ist derzeit in Bearbeitung. Die Verwaltung beabsichtigt, die Straßenraumplanung noch in diesem Jahr im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen.

Aufgrund der lokalen Verhältnisse wird es erforderlich sein, eine Vielzahl von privaten Flächen für den Straßenausbau zu erwerben. Für die weitere Umsetzung wird daher empfohlen, einen Bebauungsplan für die benötigten Straßenverkehrsflächen aufzustellen. Hier sollte aber zunächst die Beschlusslage im Ausschuss über die Straßenraumplanung abgewartet werden. Es wird daher empfohlen, einen Straßenbebauungsplan für Oberdorfer Weg und Donnerstein aufzustellen, wenn der Entwurf für den Straßenausbau im Ausschuss beschlossen wurde.

Die Verwaltung wird anschließend für den Stadtentwicklungsausschuss und den Rat eine entsprechende Vorlage erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

1000,- Euro für die zukünftige Aufstellung des Bebauungsplans. Die Kosten sind im Haushalt bereits eingestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag
Flurkarte Donnerstein

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 7. September 2015

Sehr geehrter Herr Wirtz,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**Einleitungsbeschluss zum Straßenbebauungsplan „Oberdorfer Weg und
Donnerstein“**

für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 4. November.2015.

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

- **Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, zur Sicherstellung des Straßenneubaus Oberdorfer Weg und des Donnersteins, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den benannten Straßenbereich.**
- **Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Begründung:

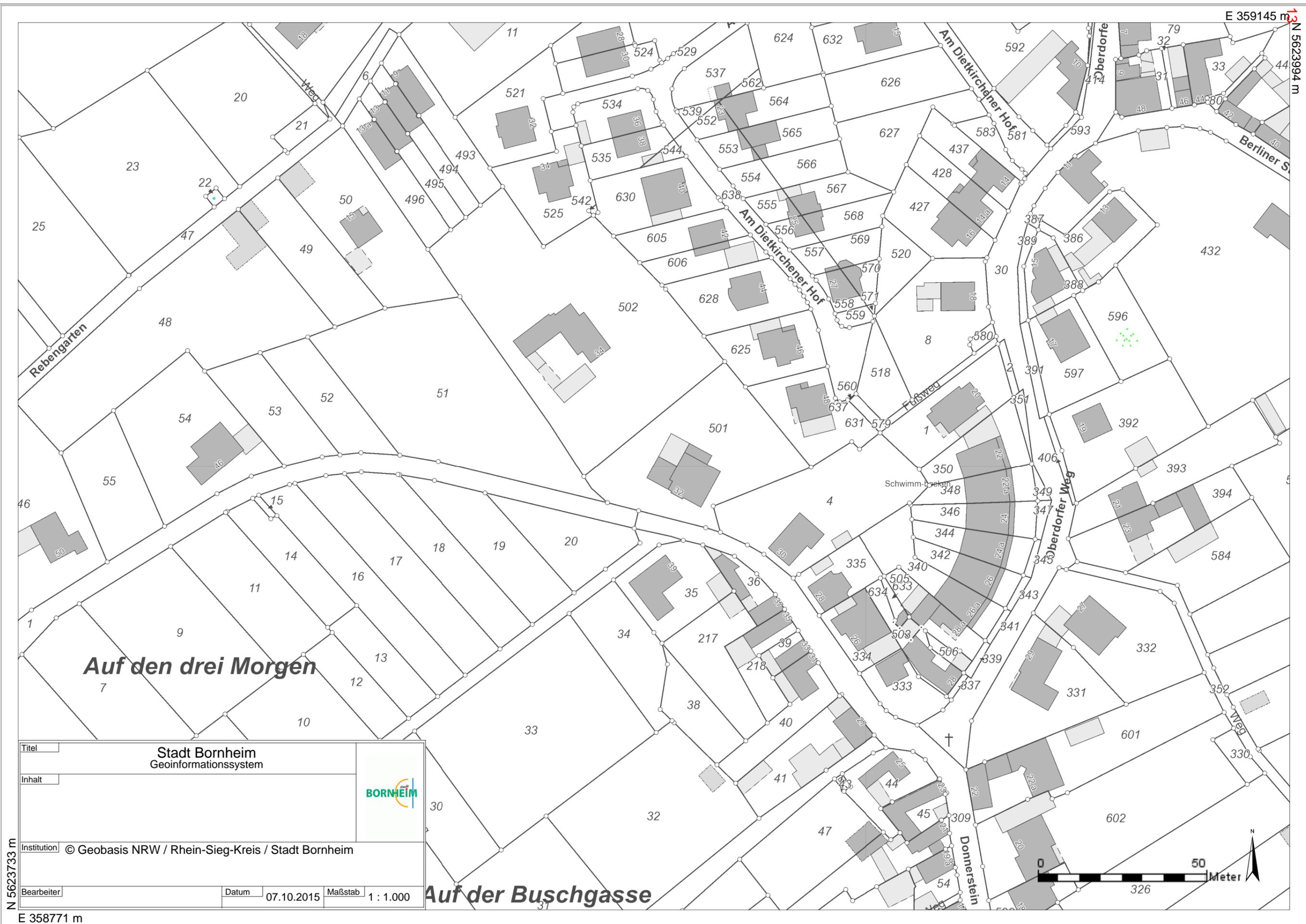
Ein Blick in die aktuelle Parzellierung der Grundstücke am Oberdorfer Weg lässt unschwer erkennen, dass viele Grundstücke, die für den zukünftigen Straßenneubau notwendig sind, sich im Privateigentum der Anlieger befinden. Dies kann man sehr gut bei einer Ortsbesichtigung erkennen. Damit es nicht zu weiteren Verzögerungen beim Grunderwerb kommt und um den gemeinsamen Beschlüssen der Ratsgremien gerecht zu werden, halten wir das beschleunigte B-Planverfahren hier für dringend notwendig. Der einstimmige Beschluss des Betriebsausschusses vom 27. 09. 2012 sah den Neubau des Oberflächenentwässerungskanaals in den Jahren 2014/15 vor. Dann erfolgte im Straßenausbauprogramm 2015-2019 eine weitere Verschiebung ins Jahr 2016 für den Straßenausbau. Wenn nun aber erst im nächsten Jahr festgestellt wird, dass zur Sicherstellung des Straßenausbaues ein B-Planverfahren notwendig ist, wird sich diese Tiefbaumaßnahme weiter verzögern bzw. könnte wie z. B. bei anderen Maßnahmen ganz wegfallen.

Bitte fügen Sie der Sitzungsvorlage die aktuelle Flurkarte bei.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Harald Stadler



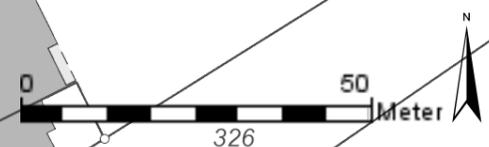
60/67

Auf den drei Morgen

Auf der Buschgasse

Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt			
Institution © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim			
Bearbeiter	Datum	07.10.2015	Maßstab 1 : 1.000

N 5623733 m
E 358771 m



Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	244/2015-1
Stand	14.10.2015

Betreff Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Ausschuss für Stadtentwicklung

Gremium	Sitz-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
VPLA	26.03.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2014 betr. Rheinvertiefung	171/2014-9	Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1. in Gesprächen mit den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Köln, Wasser- und Schifffahrtsbehörde) sicher zu stellen, dass die baulichen Maßnahmen zur Standsicherheit des Rheinuferes vor dem Projekt Rheinvertiefung der NRW-Landesregierung erfolgen, 2. bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes für das Rheinufer die mögliche Rheinvertiefung mit zu berücksichtigen.	Beschlussumsetzung steht in Abhängigkeit des laufenden Verfahrens zur Standsicherheit der Rheinuferböschung
VPLA	26.03.2014	öff.	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2014 betr. Sanierung der Rheinuferböschung in Verbindung mit dem Projekt Rheinvertiefung	179/2014-9	Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1. in Gesprächen mit den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Köln, Wasser- und Schifffahrtsbehörde) sicher zu stellen, dass die baulichen Maßnahmen zur Standsicherheit des Rheinuferes vor dem Projekt Rheinvertiefung der NRW-Landesregierung erfolgen, 2. bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes für das Rheinufer die mögliche Rheinvertiefung mit zu berücksichtigen.	Beschlussumsetzung steht in Abhängigkeit des laufenden Verfahrens zur Standsicherheit der Rheinuferböschung
VPLA	29.04.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2014 betr. Masterplan für die Rheinauengestaltung vom alten Herseler Sportplatz bis zum Engländerweg	297/2014-7	Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> • beschließt, auf die Erstellung eines Masterplans Rheinaue zu verzichten • bittet den Bürgermeister, im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 Haushaltsmittel für die Ausführungsplanung und bauliche Umgestaltung des Herseler Sportplatzes an der Bayerstraße vorzusehen. 	Zunächst war die Rechtskraft des Haushalts 2015 abzuwarten. Derzeit wird von S+P das Angebot erstellt, im Anschluss ist die Auftragsvergabe beabsichtigt.
VPLA	14.05.2014	öff.	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2014 betr. Erweiterung der Buslinie 604 in Hersel bis zum Friedhof und dem neuen Sportplatz	348/2014-7	Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Stadtwerken Bonn eine Verlängerung der Buslinie 604 in Hersel bis zum Friedhof zu prüfen.	Die Einrichtung der drei neuen AST-Haltepunkte und die zugehörigen Fahrpläne wurden mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt. Sie müssen nun

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
						noch durch den Stadtbetrieb eingerichtet werden.
VPLA	14.05.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2014 betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren gem. § 45 STVO für die Grünwaldstraße, Dersdorf	351/2014-9	Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse in Dersdorf, Grünwaldstraße im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO mit dem Ziel der Verbesserung des Geschwindigkeitsverhaltens zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu berichten.	Anhörverfahren wurde mit dem Ergebnis, dass alternierendes Parken angeordnet werden soll, abgeschlossen. Allerdings gibt es immer noch deutlichen Widerstand eines Anwohners gegen diese Maßnahme, so dass hier noch weitere Abstimmungen erforderlich sind.
VPLA	14.05.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2014 betr. Park & Ride-Anlage an der Haltestelle der Stadtbahnlinie in Waldorf	352/2014-7	Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, in welcher Form und mit welchem finanziellen Aufwand eine Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhofstempel der Linie 18 in Waldorf möglich ist. Dabei sollten vor allem kostengünstige Lösungen auf dem vorhandenen städtischen Gelände entlang der Stadtbahnstrecke in die Überlegungen einbezogen werden.	Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
StEA	10.09.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2014 betr. Verkehrssituation auf der Jennerstraße - Ortsdurchfahrt Hemmerich	443/2014-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob die Jennerstraße in Hemmerich den derzeitigen verkehrlichen Belastungen insbesondere dem Schwerlastverkehr gewachsen ist und welche Möglichkeiten und Maßnahmen ergriffen werden können, die zur Verbesserung der Gesamtsituation führen.	Die Prüfung kann erst nach Ende der derzeit laufenden Kanalbaumaßnahme abgeschlossen werden.
StEA	22.10.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2014 betr. Gestaltung des Bahnhofsumfeldes und Ausbau für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	531/2014-7	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, <ol style="list-style-type: none"> 1. den aktuellen Sachstand der Planungen und Perspektiven für den DB-Bahnhof Roisdorf und das Bahnhofsumfeld darzustellen, 2. die Kosten für eine Umgestaltung zu ermitteln und 3. einen Antrag auf Förderung des Ausbaus des Bahnhofs für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste 	Planung Bahnhofsvorplatz vorgestellt, weitere Planung in Kooperation mit BEG

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
					zu stellen und zu einem späteren Zeitpunkt darzustellen, wie der Eigenanteil der Stadt finanziert werden kann.	
StEA	22.10.2014	nö.	Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Betrieb einer Windenergieanlage auf städtischen Grundstücken	573/2014-6	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den der Vorlage beigefügten Nutzungsvertrag mit der Enercon GmbH für die Inanspruchnahme der städtischen Grundstücke Gemarkung Sechtem, Flur 25, Flurstücke 2 und 5 sowie die Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Flurstück 5 zu einem voraussichtlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 1.675,00 € pro Jahr zzgl. der jährlich variierender Einspeiseerlöse abzuschließen.	Nutzungsvertrag noch nicht unterschrieben, da alle in diesem Zusammenhang stehenden Genehmigungen abgewartet werden sollten.
StEA	05.11.2014	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2014 betr. Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Grüner Weg/Clarenweg	635/2014-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen, welche Maßnahmen zur Temporeduzierung im Bereich Grüner Weg und Clarenweg (Richtung Rheinstraße) vorgenommen werden können.	Das notwendige Anhörverfahren steht wegen der Vielzahl der kurzfristigen Anträge zum Glasfaserkabelausbau noch aus.
StEA	12.11.2014	öff.	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße	643/2014-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die <ul style="list-style-type: none"> 1. Verkehrsverhältnisse im innerörtlichen Teilstück der Coloniastraße in Walberberg erneut in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen, 2. Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz darzustellen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu unterrichten.	Das notwendige Anhörverfahren steht wegen der Vielzahl der kurzfristigen Anträge zum Glasfaserkabelausbau noch aus.
StEA	03.12.2014	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet	584/2014-9	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, den Sachverhalt im Rahmen der Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes zu überprüfen und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	Das Radverkehrskonzept wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.11.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	551/2015-6
Stand	28.09.2015

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses

Sachverhalt

- Grundstück: Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 81, Flurstück 27, Tombergstraße
Bauvorhaben: Errichtung eines Betriebsleiter- und Altenteilhauses
Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Es ist gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zu bewerten, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
Im Landschaftsplan Nr. 1 „Bornheim“ ist die Fläche als „Landschaftsschutzgebiet“ festgesetzt.
Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Erschließung: ist gesichert.

Stellungnahme:

Antragsgegenstand ist die Errichtung eines Betriebsleiter- und Altenteilwohnhauses in unmittelbarer Nachbarschaft zu der bestehenden Hofstelle. Derzeit befinden sich auf dem Betriebsgelände lediglich Wirtschaftsgebäude ohne Wohnnutzung.

Der landwirtschaftliche Betrieb verfügt über eine Produktionsfläche von etwa 24 ha und produziert vorwiegend heimische Gemüse- und Obstarten sowie Rhabarber und Zierpflanzen nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Der Betrieb beschäftigt neben den familienangehörigen Kräften mehrere fest angestellte Mitarbeiter und Auszubildende, in der Erntezeit werden zusätzlich Saisonarbeitskräfte angestellt.

Rechtsgrundlage für eine Zulassung ist § 35 Nummer 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit den durch die Landesregierung erlassenen „Grundsätzen zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich – Außenbereichserlass“.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bescheinigt dem Vorhaben die betriebliche Notwendigkeit. Von der Unteren Landschaftsbehörde wurde das Benehmen gemäß § 6 Landschaftsgesetz NRW sowie die Ausnahmeerlaubnis von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes erteilt.

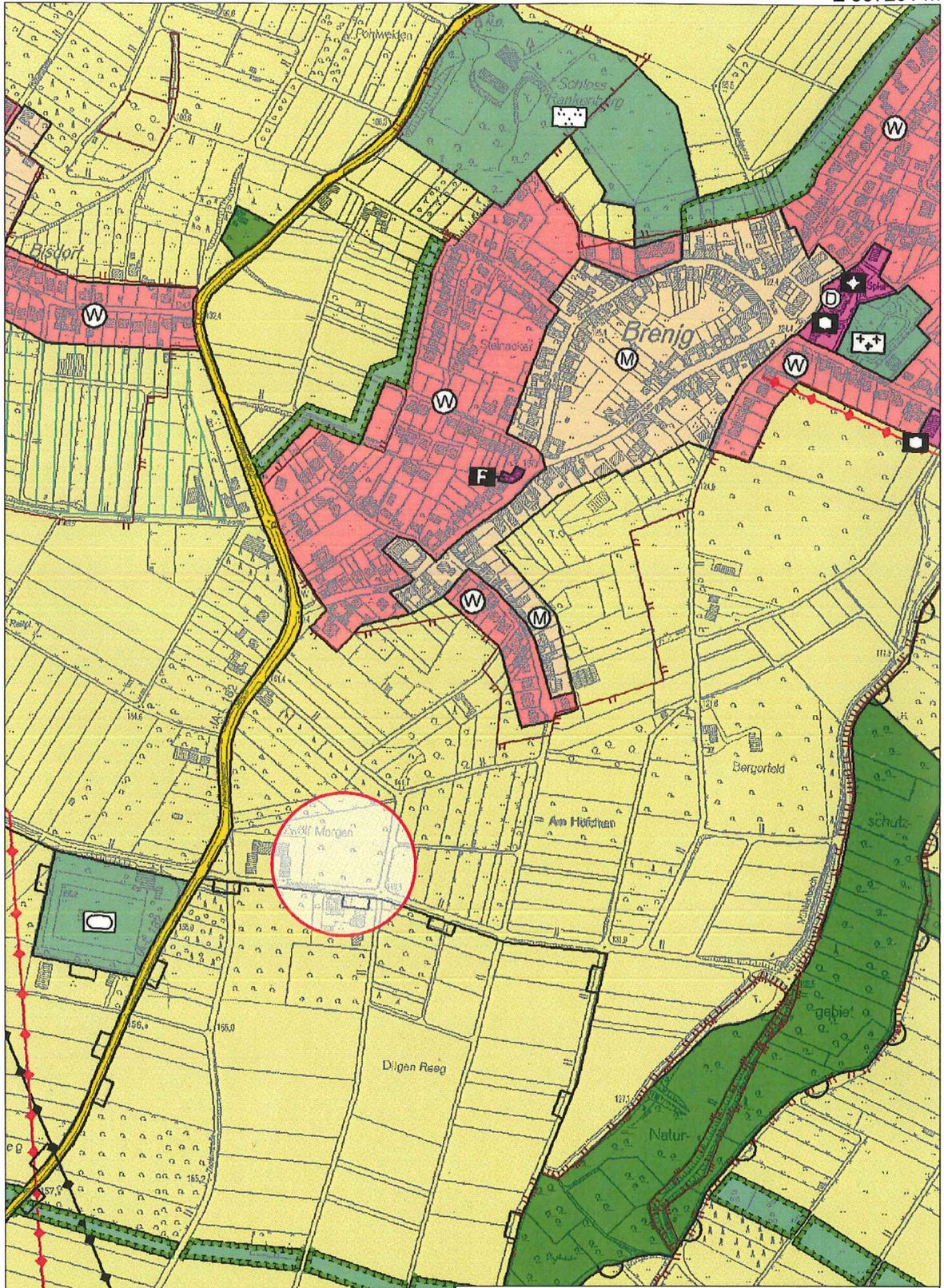
Die Verwaltung hat dem Vorhaben mit Bescheid vom 22.09.2015 zugestimmt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Lageplan
- Übersicht

E 357231 m

N 5624950 m



N 5623127 m



E 356085 m

Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem			
Inhalt				
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim			
Bearbeiter	Datum	28.09.2015	Maßstab	1 : 6.985

Inhaltsverzeichnis

82/2015, 02.12.2015, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö StEA 21.10.2015	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Bebauungsplan Se 23 - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan	
Vorlage 622/2015-7	14
Übersichtsplan 622/2015-7	16
Vorplanung Verlauf K33n 622/2015-7	17
Erläuterung der Planungsabsicht 622/2015-7	18
TOP Ö 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Aufstel	
Vorlage 565/2015-7	20
1. Übersichtskarte 565/2015-7	22
2. Gestaltungsplan 565/2015-7	23
3. Allgemeine Ziele u. Zwecke 565/2015-7	24
TOP Ö 9 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim	
Vorlage 644/2015-9	32
TOP Ö 11 Bebauungsplan Ro 21 in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	
Vorlage 650/2015-7	48
1. Übersichtskarte 650/2015-7	50
2. Maßnahmenplan 650/2015-7	51
3. Ausschnitt Verkehrsstädtebauliche Untersuchung Bonner Straße: Bahn	52
TOP Ö 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr, Einl	
Vorlage 535/2015-7	53
Antrag 535/2015-7	54
Ergänzung zur bestehenden Vorlage 535/2015-7	55
Übersicht des Plangebiets Donnerstein 535/2015-7	57
TOP Ö 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einl	
Vorlage 536/2015-7	58
Antrag 536/2015-7	59
Flurkarte Donnerstein 536/2015-7	60
TOP Ö 16 Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)	
Vorlage ohne Beschluss 244/2015-1	61
Halbjahresbericht Ausschuss für Stadtentwicklung 244/2015-1	62
TOP Ö 18 Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	
Vorlage ohne Beschluss 551/2015-6	65
Lageplan 551/2015-6	66
Übersicht 551/2015-6	67
Inhaltsverzeichnis	68